Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 97.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 9. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Die Verlegung des Etatsjahres.

Von der Vorlage der Regierung, welche das Etatsjahr im Reiche vom 1. April 1877 ab statt mit dem Kalenderjahr zusammenfallen zu lassen, an dem ersten April beginnen lassen will und welche gleichzeitig dem Reichstag ansinnt, eine provisorische Budgetbewilligung für die drei ersten Monate des Jahres 1877 auf Grund der für das Jahr 1876 erfolgten Bewilligungen auszusprechen, hat in der zweiten Lesung nur § 1, das heißt derjenige Theil die Zustimmung des Reichstages erlangt, welcher die Verlegung des Etatsjahres betrifft; die übrigen Paragraphen wurden abgelehnt. Die nationalliberale „BAC." äußert sich hierzu wie folgt:

„Der Grund zu dieser ablehnenden Haltung der großen Majorität des Reichstags liegt einfach darin, daß die gegenwärtige Session des Reichstags nicht die letzte desselben in der laufenden Legislaturperiode ist, sondern daß, wie man auch über die Regelung des Etats für das Jahr 1877 denken mag, um des legislativen Abschlusses der Justizgesetze wegen der Reichstag im Laufe dieses Jahres noch einmal zusammentreten muß. Diese Session kann so frühzeitig im Herbste eröffnet werden, daß, nachdem die Justizgesetze mit aller ihnen gebührenden Gründlichkeit berathen worden sind, noch Zeit genug zu einer ebenso gründlichen Berathung des Reichshaushaltetats für das Jahr 1877 übrig bleibt. Wie von allen Seiten erklärt wird, ist übrigens an ein Zustandekommen der Justizgesetze nur dann zu denken, wenn sich der Reichstag im Plenum solcher Beschlüsse enthält, durch welche an den verwickelten Grundlagen dieser Gesetze etwas geändert wird, weil eine solche Aenderung nothwendiger Weise eine umfassende Umarbeitung der Vorlage zur Folge haben müßte, die nicht im Plenum, sondern wiederum nur in einer Kommission vorgenommen werden könnte. Tritt demnach der Reichstag im Herbste zu seiner ordentlichen Session zusammen, so würde er außer den Justizgesetzen auch das Etatsgesetz für 1877/78 zu erledigen vollständig Zeit haben. Eine andere Frage ist die, ob der gegenwärtige Reichstag vielleicht besser daran thun würde, bloß auf Grund des für das Jahr 1876 festgestellten Etats, eine Vierteljahresrate des Etats für das Jahr 1877 zu bewilligen, und die Bewilligung des Etatsgesetzes für 1877/78 dem neu gewählten Reichstage zu überlassen. Es hat damit nämlich keine Eile und der neu gewählte Reichstag, welcher nach der bisherigen Zeitvertheilung in der ordentlichen Herbstsession des Jahres 1877 den Reichshaushaltetat für das Jahr 1878 festzustellen haben würde, könnte füglich auch beanspruchen, daß ihm die Bewilligung der ersten Quartalsrate für dieses Jahr überlassen bleibe. Sollte es also für zweckmäßiger erachtet werden, daß der gegenwärtige Reichstag sein Budgetrecht nur noch für das erste Viertel des Jahres 1877 ausübe und die Feststellung des Etats für das Etatsjahr vom 1. April 1877 bis 31. März 1878 dem neu gewählten Reichstag überlasse, so würde in der Herbstsession erst recht die Zeit vorhanden sein, eine bloße Quartalsrate für 1877 auf Grund der für das Jahr 1876 bereits erfolgten Feststellung zu bewilligen, da dazu einige wenige Stunden ausreichen. Wie man die Sache also auch wendet, stets gelangt man zu dem Ergebniß, daß die einmalige Ratenbewilligung für drei Monate, welche der Uebergang von der bisherigen zu der neuen Zeiteintheilung in Bezug auf das Etatjahr nothwendiger Weise mit sich führt, in der gegenwärtigen Reichstagssession noch nicht zu erfolgen braucht. Von den Gründen, welche für eine solche vorzeitige Bewilligung im Reichstage angeführt worden sind, ist kein einziger als irgendwie erheblich zu erachten, und es bleibt daher nur die Annahme übrig, daß durch das abgelehnte Arrangement dem gegenwärtigen Reichstage gegenüber freie Hand geschaffen werden sollte, ihn vor Ablauf seiner Legislaturperiode (10. Januar 1877) noch einmal einzuberufen oder aber kurz vor Ablauf derselben aufzulösen. Zu derartigen Velleitäten die Hand zu bieten hat der Reichstag mit gutem Recht abgelehnt.

Der Reichstag steht unmittelbar vor dem Schlusse seiner Session, die Ergebnisse seiner Thätigkeit lassen sich bereits übersehen, und die „Berl. Aut. Korr." wirft deshalb einen Rückblick auf die Session. Das Organ der nationalliberalen Partei schreibt:

„Einen nachhaltigen Gewinn werden die Gesetze zum Schutz des geistigen Eigenthums an Werken der Kunst, der Muster und Modelle, sowie die Gesetze über die gewerblichen Hülfskassen gewähren. Der Landwirthschaft willkommen ist das Gesetz zum Schutz gegen Viehseuchen; obschon die Zweckmäßigkeit der darin angeordneten Maßregeln noch streitig ist, so ist jedenfalls ein nicht unwichtiger Anfang gemacht worden, der nach den gewonnenen Erfahrungen wird modifizirt und ergänzt werden können. Im Laufe der Verhandlungen hat sich ferner die Revision des Strafgesetzbuches so gestaltet, daß an den Abschluß derselben die Hoffnung geknüpft werden darf, es werde nicht sobald wieder an eine umfangreiche Revision des Strafrechts gedacht werden. Dieses Resultat wäre insofern freudig zu begrüßen, als endlich die Strafgesetze einen gewissen Ruhepunkt erlangen und nicht ferner der Zielpunkt einer heftigen, in vielen Dingen aus Unwissenheit betriebenen Agitation sein werden. Endlich wird durch die Verlegung des Etatjahres im Reiche für eine bessere Zeiteintheilung der parlamentarischen Arbeiten im Reiche und in den Einzelstaaten die unumgängliche Vorbedingung hergestellt sein. Die gesammten übrigen Arbeiten des Reichstages, wie umfangreich sie auch waren, gehören nicht zu der Kategorie derjenigen, von welchen die Einrichtungen des Reichs eine Befestigung oder die Aufgaben des Reichs eine dauernde Förderung erwarten. In dieser Hinsicht dürfte die gegenwärtige Session in ihrem Gesammtresultate den früheren Sessionen nachstehen.

Der Reichstag ist dieses Mal gegen Ende Oktober zusammengetreten, hat am 18. Dezember seine Sitzungen unterbrochen und nach einem vollen Monat Ferien noch gegen drei Wochen hindurch seine Sitzungen fortgesetzt. Im Ganzen also hat der Reichstag ungefähr 2½ Monate seiner Session als Arbeitszeit ausgenutzt; hiervon sind reichlich drei Wochen unproduktiv verwendet worden, weil die Vorlagen nicht rechtzeitig ausgearbeitet waren. Der Reichshaushaltsetat hat eine sehr erhebliche Veränderung gegen die ursprüngliche Vorlage erlitten und war schwieriger als gewöhnlich zu behandeln, weil mit ihm Finanzgesetze verbunden waren; dennoch ist der Reichstag ohne Nachtheil für die Gründlichkeit der Verhandlungen vor Weihnachten, d. h. also in einem Zeitraum von kaum sechs Wochen nach der Einbringung der Vorlage, mit dem Etat fertig geworden und die übrigen Geschäfte des Hauses wurden durch die Budgetverhandlungen nicht erheblich aufgehalten. Da die Aufgaben des Reichstags an Menge der Arbeiten dieses Mal nicht unter dem Durchschnitt geblieben sind, so läßt sich an diese Session die Erwartung knüpfen, daß in regelmäßigen Sessionen und bei genügender Vorbereitung der Arbeiten der Reichstag in zwei Monaten bis zehn Wochen seine Arbeiten vollenden kann.

Die kaum glaubliche Nachricht des „Dziennik Polski", daß der Papst ein Handschreiben an den Kaiser von Rußland gerichtet hat, worin er demselben die an den Unirten begangenen Gewaltthaten in strengen Worten vorwirft, die Strafe Gottes dem kaiserlichen Hause androht und den Czaaren selbst vor das Gericht Gottes und das der Geschichte ruft, wird jetzt auch von dem in Lemberg erscheinenden „Przegląd Lwowski" (Lemberger Rundschau) in bestimmter Weise bekräftigt. Danach soll dieser Brief vom Kardinal Antonelli (der nach der römischen Korrespondenz des „Dziennik Polski" nichts davon wissen sollte) durch Vermittelung einer hohen Persönlichkeit dem Czaaren übersandt und grade bei dem St. Georgs-Ordensfeste in Petersburg eingehändigt worden sein. Zu dieser Nachricht bemerkt der „Kuryer Poznanski":

„Dies Faktum, an dessen Wahrheit wir nicht zweifeln, wird ein neuer Beweis der Sorge des heil. Vaters für die bedrückte unitische Kirche und ein Beweis dieser ungebrochenen Kraft und Gewalt dieses apostolischen Muthes sein, mit dem die Nachfolger des heil. Petrus den Monarchen dieser Welt ihre Pflichten in Erinnerung bringen und Handlungen verweisen, welche gekrönter Häupter unwürdig sind. Wie einst der große Vorgänger Pius IX. dem Kaiser Nikolaus in strengen Worten die Ungerechtigkeit und die Gewaltthaten zum Vorwurf machte, die an dem (polnischen) Volke begangen wurden, das sich unter seinem Szepter befand — so erinnert heute der Nachfolger Gregors den Sohn des Kaisers Nikolaus daran, daß über den Königen noch ein anderer Allmächtiger Herrscher ist, der auch von ihnen Rechnung und Strafe für das an seinem Volke begangene Unrecht fordert. O daß doch die Stimme des Vaters von Millionen das Herz des Herrschers des Nordens zerknirschen möchte!"

Die „Post" bringt in Betreff des Kardinals Hohenlohe folgende durch ihre Form bemerkenswerthe Notiz:

„Wie wir vernehmen, ist seine Eminenz der Kardinal Hohenlohe von Sr. Heiligkeit in freundlichster Weise empfangen und auch von seinen Kollegen im heiligen Kollegium in herzlicher Weise begrüßt worden. Die vielen unrichtigen Mittheilungen, welche früher von gewisser Seite über die Stellung und die Beziehungen zur Kurie verbreitet wurden, finden danach ihre beste Widerlegung."

Wenn das Letztere zutrifft, so ist zu bemerken, daß jene „unrichtigen" Mittheilungen von der klerikalen Presse selbst ausgegangen sind. — Auch die „Köln. Ztg." giebt der Ansicht Ausdruck, daß nicht eine Ausgleichsmission seitens des Fürsten Bismarck den Kardinal Hohenlohe nach Rom führe, und fügt hinzu:

„Dagegen ist es eine seit Jahrhunderten eingeschlagene Praxis, wenn das Ende eines Prozesses nach menschlichem Erwarten nicht allzu fern ist, Sorge zu tragen, daß in den Reihen der Kardinäle jene nicht fehlen, welche im Sinne des Friedens wirken können. Liegt nun gar die Furcht vor, eine längere Abwesenheit könne benutzt werden, um das Kardinalat zu entziehen, so erklärt sich die Sache, ohne daß ihr eine augenblickliche politische Bedeutung zukommt."

Deutschland.

△ **Berlin**, 7 Februar. Am Sonnabend ist ein Ministerrath abgehalten worden, auf dessen Tagesordnung, wie man hört, u. A. verschiedene Vorlagen für den Landtag, so der Gesetzentwurf in Betreff der Synodalverfassung und der Gesetzentwurf über die Verwaltung des katholischen Diözesan-Vermögens, standen. Die in Aussicht genommene Vorlage über die Abtretung der Staatseisenbahnen an das Reich soll noch nicht zur Erörterung gekommen sein. — Es ist behauptet worden, daß das Projekt der Umwandlung des Zeughauses in eine Ruhmeshalle aufgegeben worden sei. Diese Nachricht ist unrichtig. Die Angelegenheit befindet sich im Stadium der Erörterung zwischen den betheiligten Ministerien, aber allerdings ist es zweifelhaft, ob das Projekt noch während der jetzigen Reichstagssession zur Reife gelangen wird.

□ **Berlin**, 7. Febr. Im Gegensatz zu den Verhandlungen der letzten Tage verlief die heutige Sitzung des Reichstags ziemlich ruhig. Auf ihrer Tagesordnung stand zunächst die Interpellation des bekannten elsässischen Abgeordneten Abbé Gerber, welcher anfragte, ob die Reichsregierung in Straßburg demnächst eine gesetzliche Gemeindevertretung wiederherzustellen gedenke — der Gemeinderath wurde bekanntlich im Jahre 1872 suspendirt — und ob diesem der zwischen dem Reiche und der Stadt Straßburg abgeschlossenen Vertrag wegen Erwerbung der Grundstücke, welche durch die Hinausschiebung der Umwallung entbehrlich werden, zur Ratifikation vorgelegt werden soll. Herr Gerber, gegenwärtig der einzige Abgeordnete für Elsaß-Lothringen, der dann und wann im Reichstage das Wort nimmt — begründete die Interpellation in fließendem deutschem Vortrage, dem Versuche zum Trotz durch Einschiebung eines u vor dem Vokal e seinem Namen einen französischen Anstrich zu geben, woher es denn kommt, daß manche Blätter fortgesetzt Gürber (in falscher Lesung von Guerber) drucken, und zwar brauchte er zur Begründung der Interpellation fast eine Stunde. Ministerialdirektor Hertzog wies in Beantwortung derselben nach, daß der Stadt Straßburg aus dem Vertrage kein Schaden erwachse und die Reichsregierung weder juristisch, noch moralisch verpflichtet sei, den Vertrag durch eine Kommunalverwaltung ratifiziren zu lassen. Die Wiedereinsetzung einer solchen müsse unterbleiben, so lange die Wahlen dazu lediglich demonstrativen Zwecken dienten. Herr Sonnemann beantragte eine Besprechung lediglich, um seinerseits den Interpellanten zu unterstützen. Graf Moltke wies darauf hin, daß man keineswegs beim Vertrage einseitig militärische Zwecke verfolgt, sondern auch das Interesse der Stadt Straßburg im Auge gehabt habe, und der Abg. Löwe konstatirte dasselbe auf Grund persönlicher Wahrnehmungen in Straßburg. Damit war dieser Gegenstand beendigt. In Eile erledigte man eine Reihe von Finanzgesetzen in dritter Lesung, darunter auch die Vorlage über den Reichs-Invalidenfonds, um dann mit um so größerer Muße die Debatte über das Reichstagshaus fortzusetzen. Dieselbe bewegte sich im Wesentlichen um dieselben Gesichtspunkte, wie am Sonnabend. Die Minister Delbrück und Achenbach vertheidigten die Wahl des Kroll'schen Grundstückes; eine lange Reihe von Rednern plaidirte für andere Vorschläge. Schließlich wurde der Antrag Lucius (Niedersetzung einer Kommission behufs weiterer Ermittelungen) angenommen, wodurch Kroll und der Platz hinter dem Reichstagsgebäude unmöglich geworden, das Ganze aber — ad calendas graecas vertagt ist. Im zweiten Theil der Sitzung übernahm das Präsidium der Abg. Dr. Simson, welchem dasselbe zur Aushilfe aus bekannter Veranlassung am Sonnabend bekanntlich von dem Hause übertragen worden war.

Ω **Berlin** 7. Februar. Die Panzer-Kanonenboote auf dem Rhein, deren vorerst zwei fertig gestellt sind, welche im vorigen Jahr ausgedehnte Probe- und Uebungsfahrten abgehalten hatten, scheinen doch den, in Betreff des Nutzens ihrer Verwendung gehegten großen Erwartungen nur in einem sehr beschränkten Maaße entsprochen zu haben. Das Fahrwasser des Rheins soll sich, wie von gutunterrichteter Seite berichtet wird, als zu beschränkt ausgewiesen haben, um diesen Booten eine irgend ausreichende Manövrirfähigkeit zu gestatten. Außerdem wird aber gegen die Wirksamkeit derselben noch geltend gemacht, daß auf der ganzen Strecke von Bingen bis Coblenz die Rheinufer in dem Maaße den Fluß überhöhen, daß dadurch der feindlichen Feldartillerie eine ausreichende Gelegenheit geboten wird, das Deck dieser Fahrzeuge unter Feuer zu nehmen, wo bei der durchaus ungenügenden Panzerung dieser verwundbarsten Stelle derselben ein Durchschlagen der Granaten der 8 und noch mehr der 9 cm. Feldgeschütze als unzweifelhaft angesehen werden kann. Noch weit verderblicher dürfte sich die Geschützwirkung stellen, wenn vom Feinde auch nur einige schwere Geschütze mitgeführt, und diese gegen die Panzerboote in Verwendung gezogen würden. Endlich wird auch noch angeführt, daß schon das Ausspannen einiger Fischernetze in dem Fahrwasser des Flusses jedes Eingreifen der Boote in eine Aktion unmöglich machen würde, indem bekanntlich das Verstricken der Flügel der Schraube in ein solches Hinderniß jede Fortbewegung selbst weit größerer Schraubenschiffe auf längere Zeit vollständig zum Stillestand bringt, und die Boote während der hierdurch ihnen auferlegten Bewegungslosigkeit sich fast widerstandslos selbst einem feindlicherseits unternommenen Enterungsversuch ausgesetzt sehen würden. Eine wirksame Verwendung derselben findet sich dadurch nur auf die Mitwirkung zur unmittelbaren Vertheidigung der Rheinfestungen beschränkt, wo jedoch ihr Ersatz leicht auch durch andere, nur provisorisch zur Kriegsbenutzung eingerichtete Rheinfahrzeuge bewirkt zu werden vermöchte. Als weit zweckentsprechender und vortheilhafter wird dagegen die Versetzung dieser Boote nach dem Bodensee, und überhaupt die Aufstellung einer deutschen Kanonenboot-Flotille auf dieser deutschen Grenzwasserscheide bezeichnet, wobei hervorgehoben wird, daß dort diese Boote überall ein zu jeder Manövrirbewegung ausreichendes Fahrwasser finden, und namentlich die um diesen See geführte Gürtelbahn vollständig beherrschen würden. Süddeutscherseits war dieselbe Idee schon früher angeregt worden, und damals Kloster Mainau als der besonders geeignete Hafenplatz für die deutsche Bodensee-Kanonenboot-Flotille bezeichnet worden. Ob dieser so nunmehr schon wiederholt ertheilten Anregung Folge gegeben wird, muß abgewartet werden, die Erweiterung des Stamms von Rhein-Kanonenbooten zu einer Rhein-Kanonenboot-Flotille kann hingegen als in hohem Maaße zweifelhaft angesehen werden.

Nach dem Etat von 1875 zerfällt der Generalstab der preußischen Armee in den großen Generalstab und den Generalstab bei den Truppen-Kommando's und besteht aus dem Chef, 19 Abtheilungschefs im Range eines Brigade-Kommandeurs, 59 Stabsoffizieren und 32 Hauptleuten, wovon sich 14 Abtheilungschefs und 28 Stabsoffiziere und Hauptleute bei den einzelnen Armeekorps, ein Abtheilungschef bei der Artillerie und 30 Stabsoffiziere bei den einzelnen Infanterie- und Kavallerie-Divisionen eingetheilt befinden, so daß für den großen Generalstab noch 4 Abtheilungschefs und 33 Stabsoffiziere und Hauptleute verbleiben. Nicht berücksichtigt sind dabei die Armeekorps von Baiern, Sachsen und Württemberg, welche ihren eigenen in sich abgeschlossenen Generalstab besitzen. Für die vier wissenschaftlichen Branchen (Geschichte, Geographie, Statistik und Landesvermessung) besteht außerdem noch der Nebenetat des großen Generalstabs, bei welchem außer dem Chef desselben, gegenwärtig 5 Abtheilungchefs, 8 Stabsoffiziere, und 22 Hauptleute fest angestellt sind, und dem jährlich mit dem 1 Mai außerdem noch 40 bis 50 jüngere Offiziere zur Dienstleistung zugetheilt werden. In Hinsicht der Beschäftigungsaufgaben ist der große Generalstab in das Zentralbureau, die 1, 2. und 3. Abtheilung, die Eisenbahn-, die kriegsgeschichtliche und die geographisch-statistische Abtheilung eingetheilt. Das Zentralbureau versieht die allgemeinen und personellen Dienstgeschäfte und steht demselben der erste Adjutant des Chefs des Generalstabs als Abtheilungschef vor. Die Abtheilungen 1, 2 und 3 haben je die Aufzeichnung aller militärisch-wichtigen Vorgänge zu bewirken, welche in den ihrer Beobachtung unterstellten Ländern statthaben, wozu die sämmtlichen Staaten in drei Gruppen getheilt sind, deren je eine sich in Betreff der bezeichneten Aufgabe an jede dieser Abtheilungen übertragen befindet. Das Per-

sonal der ersten Abtheilung, welches Oesterreich, Rußland, Schweden, Dänemark, die Türkei, Griechenland und Asien zur Beobachtung unterstellt sind, besteht zur Zeit aus 1 Chef, 1 Stabsoffizier, 5 Hauptleuten, (2 vom Nebenetat) und 4 kommandirten Offizieren, das der zweiten Abtheilung, der die Beobachtung für Deutschland, Preußen, Italien und der Schweiz obliegt, umfaßt 1 Chef, 3 Stabsoffiziere, 4 Hauptleute und 4 kommandirte Offiziere, das der dritten endlich, der die Beobachtung von Frankreich, England, Holland, Belgien, Spanien und Amerika übertragen ist, besteht aus 1 Chef, 1 Stabsoffizier, 5 Hauptleuten und 4 kommandirten Offizieren. Die Eisenbahn-Abtheilung ist von Allen die stärkste und enthält gegenwärtig ein Personal von 1 Chef, 8 Stabsoffizieren (darunter 2 vom Nebenetat), 9 Hauptleute und 9 kommandirten Offizieren. Die kriegsgeschichtliche Abtheilung enthält 1 Chef, 7 Stabsoffiziere, 1 Hauptmann und 6 kommandirte Offiziere und die geographisch-statistische Abtheilung 1 Chef, 2 Hauptleute und 3 kommandirte Offiziere. Das Landes Vermessungswesen, welches dem Nebenetat unterstellt ist, theilt sich in die trigonometrische Abtheilung mit 1 Chef, 6 Hauptleuten und 8 kommandirten Offizieren, die topographische Abtheilung mit 1 Chef, 4 Hauptleuten und 20 kommandirten Offizieren und die kartographische Abtheilung mit 1 Chef und 1 Hauptmann. Die Jahresaufwendung für den Generalstab stellt sich insgesammt auf 1,779,321 Mark. Direkt unterstellt sind dem Chef des Generalstabs der Chef der Landesaufnahme und das Zentraldirektorium der Vermessungen, wie außerdem noch die Kriegsakademie und das Eisenbahnregiment. Gegenwärtig schweben jedoch Verhandlungen um das gesammte Vermessungswesen an das Reich zu übertragen und das hierfür bestehende Zentraldirektorium in eine Reichsbehörde umzugestalten.

— Der General-Lieutenant v. Hausmann, Inspekteur der 1. Feld-Artillerie Inspektion, ist mit Urlaub von Posen hier eingetroffen, und am 7. d. vom Kaiser empfangen worden.

— Am Sonnabend fand beim Fürsten Bismarck wieder eine parlamentarische Soirée statt — die erste nach den Ferien und jedenfalls die letzte in dieser Session. Man schreibt darüber der „Köln Ztg.":

Die Soirée war ungemein zahlreich besucht. Außer den Abgeordneten waren auch viele Mitglieder des Bundesrathes und mehrere Mitglieder der Delegirten-Konferenz der See-Uferstaaten anwesend. Die Damen des Hauses waren nicht erschienen. Der Fürst machte auf die Gäste den Eindruck eines Rekonvaleszenten; er erklärte auch offen, daß es voller Selbstbeherrschung seinerseits bedurft hatte, die Soirée stattfinden zu lassen, daß es ihm aber Bedürfniß gewesen sei, die Herren vor ihrer Heimreise noch bei sich zu empfangen. Der Fürst erklärte mehrfach, er hoffe wenigstens bei der dritten Lesung der Strafrechts-Novelle (am Dienstag) im Reichstag erscheinen zu können. Auf Anregung einzelner dem Fürsten näherstehenden Personen, namentlich der Minister Dr. Falk und Friedenthal, trennte sich die Versammlung sehr viel früher als gewöhnlich, schon um 10½ Uhr. Uebrigens nahm der Fürst mehrfach Anlaß, seine lebhafte Mißbilligung über die Ausschreitungen einer gewissen Sorte von Blättern auszusprechen, welche ein Gewerbe daraus machen, das Privatleben von Abgeordneten zu verunglimpfen.

Von anderer Seite wird gemeldet, daß in der Soirée der Trauerfall des Präs. v. Forckenbeck lebhaft besprochen wurde. Fürst Bismarck hat bereits am Freitag Herrn v. F. telegraphisch sein Beileid ausgesprochen. Wie die „Magdb. Ztg." berichtet, war der Fürst gegen den Präsidenten Dr. Hänel besonders aufmerksam, begleitete ihn zum Abschied bis zur Salonthür und sagte rückkehrend zu den Umstehenden: „Den muß ich mir warm halten, er ist der letzte noch übrig gebliebene Präsident." Der Fürst wiederholte nur zu einem der ärztlichen Mitglieder des Hauses, daß er höchstens noch 2 bis 3 Jahre die Mühe und Lasten seiner gegenwärtigen angestrengten Thätigkeit aushalten könnte und daß es für ihn selbst gerathen wäre, früher sein Amt niederzulegen, um sich noch einige Jahre seiner Familie zu erhalten.

— Der Nationalliberale Verein hielt am Freitag seine erste diesjährige Generalversammlung ab, die ziemlich bewegt verlief, worüber die „Nat. Ztg." berichtet:

Auf der Tagesordnung stand die Debatte über die Handelsverträge Deutschlands mit den fremden Staaten, die von Dr. Max Weigert mit einem längeren Referate über die Entwickelung der deutschen Handelspolitik von 1818 bis auf die neueste Zeit eingeleitet wurde. Jetzt sei der Handelsvertrag von Italien gekündigt, schloß Dr. Weigert seinen Bericht, andere Staaten würden vermuthlich folgen, aber große Bedenken dürfe man daran nicht knüpfen, denn die enge Verbindung der Nationen unter einander erfordere gebieterisch die Erneuerung der Verträge. Die Aufhebung derselben werde auch von keiner Seite gewünscht, Schutzzöllner und Freihändler begegneten sich in der Hochhaltung der Verträge. Es lasse sich nicht bestreiten, daß mehrere Nachtheile derselben zu Tage getreten sind, aber andererseits lasse sich auch nicht verkennen, daß viele der verlautbarten Wünsche zur Abhilfe dieser Mängel nicht auf richtiger Erkenntniß der Sachlage beruhen. Dahin gehöre vor allem das Verlangen nach Gleichstellung der Tarifsätze, die schwerlich jemals zu erreichen sein dürfte, und der Wunsch, die Gewichtszölle, welche freilich die ordinäre Waare schwer belasten, durch Werthzölle zu ersetzen, deren Durchführung mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden ist. So viel stehe fest, daß die Schädlichkeit des Freihandelsprinzips bisher noch von keiner Seite bewiesen ist und der unleugbar vorhandenen kleinen Mißständde wegen werde Niemand die Aufhebung des großen segensreichen Instituts der Handelsverträge wünschen; die deutsche Reichsregierung werde gewiß bei Abschluß der neuen Verträge das Interesse Deutschlands nach allen Richtungen hin wahren. Referent empfahl schließlich, eine Resolution dahin zu formuliren, daß die Handelsverträge bisher von segensreichem Erfolge für Deutschland gewesen wären. — Herr Dock (Maschinenfabrikant) bezichtigte den Referenten der Inobjektivität, weil derselbe sich ganz auf die Seite des Freihandels stelle und von den Gegnern den Beweis der Schädlichkeit der Handels-Verträge verlange, der in der freigegebenen Redenszeit von 10 Minuten nicht zu liefern sei. Niemand könne bestreiten, daß die jetzige Freihandelspolitik die Textil-Industrie wie die Eisen-Industrie in Deutschland vollständig vernichtet habe, und um so bedauerlicher sei es, daß die nationalliberale Partei im Reichstage sich vollständig auf die abschüssige Bahn der Freihandelspolitik drängen ließ, die in spätestens 10 Jahren die deutschen Fabriken gänzlich veröden müsse. Damit werde der schwarzen und der rothen Internationale noch eine graue hinzugefügt, grau um deshalb, weil sie sich aus lauter Theoretikern zusammensetze. Wo sich bis jetzt Stimmen gegen das herrschende System erhoben hätten, seien dieselben todtgemacht worden oder ihnen die unlautersten Motive untergelegt worden, wie man das bei der Petition der Eisenbahnindustriellen gesehen habe. Eine solche Unterstellung müsse entschieden zurückgewiesen werden, und Herr Bamberger müsse es sich wohl gefallen lassen, wenn ihm bei seinem Eintreten für Einführung der Goldwährung ähnliche Motive zugemuthet würden. Es sei hohe Zeit, endlich einmal offen auszusprechen, ob die nationale Partei im Reichstage sich mit der Freihandelspartei identifizire oder nicht. Dr. Oppenheim wies diese Aeußerungen als unzuläßig zurück, einmal weil sie an und für unrichtig seien, und weil nicht die Kritik des Reichstages auf der Tagesordnung stehe. — Dr. Braun: Zuvörderst müsse Klarheit darüber geschaffen werden, welche Handelsverträge anzufechten sind, welche nicht, und welche abgeändert werden sollen. Darüber könne man ruhig und sachlich diskutiren, statt dessen vertiefe man sich in fruchtlose Diskussion, welche von ganz falschen Voraussetzungen ausgehe. Seit wann identifizire sich denn die nationale Partei mit der Manchesterpartei, die in Deutschland nicht einmal dem Namen nach existire? (Widerspruch.) Für diejenigen Männer, die seit 30 Jahren in Deutschland an der wirthschaftlichen Entwickelung mitgearbeitet haben, passe dieser Name nicht. Die nationale Partei habe sich stets und in allen Dingen bemüht, die Zölle mit den inneren Verhältnissen in Einklang zu bringen, gerade sie habe dafür gesorgt, daß die Prolongation der Eisenzölle im Jahre 1873 zu Stande kam. Er sei gekommen, um zu lernen, inwiefern die jetzt bestehenden Handelsverträge zu kündigen oder abzuändern sind, aber wenn man sich hier gegenseitig den Vorwurf als Theoretiker und Fanatiker mache, werde man gar nichts erlangen. Von diesem gegenseitigen Aergern habe die Industrie keinen Vortheil. — Hr. Druckmüller (Eisen-Industrieller): Er habe im Prinzip gegen die Handelsverträge nichts einzuwenden, wenn jedoch durch das statistische Amt konstatirt worden, daß wir 1872 bis 1874 eine Unterbilanz von über einer halben Milliarde Thaler hatten, so könne doch kein Einsichtiger bestreiten, daß unsre Industrie eines wenn auch nur mäßigen Schutzzolles bedürfe. Derartige große Unterbilanzen könne Deutschland, das nicht im Stande sei, seine Bevölkerung durch den Ackerbau allein zu ernähren, nicht erdulden; wir müssen deshalb produziren, und das sei nur möglich auf dem Gebiete der Textil- und Eisen-Industrie. In dieser Kalamität komme nun aber der Bundesrath mit dem Vorschlage, die Eingangszölle ganz aufzuheben, während wir der Zölle wegen nirgends hin exportiren könnten; das sei ein verkehrtes System, gegen welches die nationalliberale Partei auftreten müsse, ein ganz falscher wirthschaftlicher Standpunkt. Die Erfahrung lehre, daß alle Industrien gedeihen, welche einen mäßigen Schutzzoll genießen, während die nicht geschützten Industrien zurückgehen. — Dr. Alexander Meyer trat den Ausführungen des Vorredners bezüglich der Unterbilanz entgegen; das statistische Amt habe selber eingeräumt, daß seine Aufstellungen für 1874 auf unrichtigen Voraussetzungen beruhen, mithin alle ziffernmäßigen Unterlagen fehlten. Die Klagen über das Darniederliegen der Industrie seien berechtigt, aber Vorschläge für Abhilfsmittel seien etwas ganz anderes. Solle etwa die Klausel der meistbegünstigten Nationen aufgehoben oder die Tarifsätze da erhöht werden, wo sie nicht besteht? Die fremden Staaten würden dasselbe thun und bald säße jede Nation auf dem Isolirschemel. Mit leidenschaftlich erregten Reden schaffe man die Krise nicht aus der Welt, praktische Vorschläge würden dagegen an betreffender Stelle gern entgegengenommen. — Herr Hessel (Textil Industrie) empfahl den Abgeordneten, die neuen Verträge höchstens auf 5 Jahre abzuschließen; nach dieser Zeit würden die traurigen Folgen des Freihandelssystems so offen zu Tage getreten sein, daß es dann überhaupt keine Freihändler mehr gebe. — Herr Wackernagel machte auf die Bewegung unter den österreichischen Industriellen für die Revision des Handelsvertrags aufmerksam; das sollte ein Fingerzeig sein, auch hier die Sache leidenschaftslos und sachlich in's Auge zu fassen. — Dr. Oppenheim: Wenn jeder Industrielle natürlicherweise sein persönliches Interesse in's Auge fasse, so stehe es dem Abgeordneten zu, die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten. Der Politiker müsse alle einschlägigen Fragen sorgfältig gegen einander abwägen und darnach seine Maßregeln treffen. Es lasse sich nicht bestreiten, daß das jetzige System auch viele Vortheile schaffe: beispielsweise erspare die Postreform den Industriellen jährlich viel mehr an Porto, wie ihnen die höchsten Zölle einbringen können, aber darüber spreche Niemand. Die Landwirthschaft habe viel mehr Ursache zur Klage, wie die Industrie, wie denn überhaupt der Jammer über zunehmende Armuth übertrieben sei, denn thatsächlich habe kein Land, England etwa ausgenommen, so viele Kapitalien in ausländischen Werthen angelegt, wie Deutschland. Die Handelsbilanzen seien ganz unzulänglich, die Einfuhr werde stets sehr sorgsam registrirt, die Ausfuhr dagegen sehr lässig. die Statistik beweise hier also gar nichts. Namentlich die Eisen-Industrie klage den Staat für die heutigen Zustände an, ohne zu bedenken, daß nirgends so viele Aktienunternehmungen gegründet wurden, wie in dieser Branche, und wenn die Arbeitslöhne in ungesunder Weise gestiegen seien, so seien daran nur die Arbeitgeber schuld. Wenn alle Industrien Schutzzölle erlangt, so werde das Geld vertheuert, das ganze Land leide darunter, und darum müsse man dieser Bewegung entgegentreten nach dem alten Wahrspruch: thue

Einweihung des Diakonissenhauses in Posen.

Die Feier der Einweihung der Diakonissen-Anstalt versammelte am Dienstag den 8 Februar, Vormittags 11 Uhr, eine große Anzahl von Freunden der Sache in den Räumen des auf der Königsstraße neu erbauten Krankenhauses. Man bemerkte unter den Anwesenden Frau Ober-Präsident Günther, die Generale v. Kirchbach und Frhrn. v. Wrangel mit ihren Gemahlinnen, die Spitzen der städtischen Kollegien, die Oberregierungsräthe v. d. Gröben, den Provinzial-Schulrath Polte und eine Anzahl anderer hervorragender Persönlichkeiten der Stadt. Außer sämmtlichen Geistlichen der letzteren hatten sich zahlreiche Geistliche aus der Provinz eingefunden. Zu ihnen gesellten sich Deputationen der Gemeinde-Kirchenräthe der Kreuz-, Petri- und Pauli-Kirche und Vertreter der Diakonissen-Häuser zu Breslau, Berlin (Bethanien und Lazarus-Krankenhaus), Neu-Torney bei Stettin. Selbst die älteste Anstalt in Kaiserswerth a. Rhein hatte einige Schwestern geschickt. Das untere Stockwerk des Hauses war mit Guirlanden festlich geschmückt. Auf dem Altare in dem kleinen, einfachen Betsaale, der von Frauen und Jungfrauen der Stadt Posen gestiftet worden ist, standen die heiligen Gefäße, welche sammt den Leuchtern und dem Kruzifix von hiesigen und auswärtigen Gönnern geschenkt worden waren. Die Feier begann um 11 Uhr mit einem Gemeinde Gesange, auf welchen die Weiherede des General Superintendenten D. Cranz folgte über Psalm 126: „Der Herr hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich." Demnächst wurde der Altar nebst den Geräthen und der Betsaal überhaupt für den gottesdienstlichen Gebrauch geweiht.

Das Weihegebet sprach der Redner knieend, indem die sämmtlichen Geistlichen der Stadt mit ihm niederknieten. Der darauf folgende Chorgesang eines Theils des Hennig'schen Gesangvereins wurde mit bekannter Sicherheit würdig ausgeführt, worauf Konsistorialrath Händler nach einem kurzen Rückblick auf die bisherige Geschichte der Anstalt ein Gebet sprach, welches den Dank für die erfahrene Hülfe Gottes und die Bitte um ferneren Segen und Gedeihen für das Haus ausdrückte. Die Gedanken des Gebetes wurden durch einen Gemeindegesang aufgenommen, welcher zur Einsegnung zweier Schwestern des Hauses, welche der Konsistorialrath Reichard im Anschluß an 2. Kor. 6, 10 vollzog, indem er gleichzeitig die Ernennung von 2 Probeschwestern zu Beischwestern aussprach. Zwischen der Einsegnung und dem Schlußgebet wurde ein zweiter Chorgesang aufgeführt. „Ein Vater unser" und Segen schloß die erhebende Feier, nach welcher den Festgästen Gelegenheit gegeben wurde, die schön und zweckmäßig eingerichteten Räume des Hauses in Augenschein zu nehmen.

Heut (Dienstag) Abend um 6 Uhr findet zur Feier des Tages in der St. Paulikirche ein Gottesdienst statt, bei welchem der General-Superintendent D. Schulze aus Elbet, als Ehrenvorsteher des Komites der ev. Diakonissen Krankenanstalt in Posen, die Predigt hält.

Eine Besteigung des Mont Blanc.

Donnerstag, den 20. Januar, um 9 Uhr Morgens, standen ein französischer Maler, Gabriel Loppé, und ein englischer Geolog, James Eccles, auf dem Plateau des Mont Blanc, 4000 Meter über dem Spiegel des Meeres. Die Herren Eccles und Loppé sind überall im Gebirge bekannt. Der Erstere pflegt den größten Theil des Sommers auf den Höhen wissenschaftlichen Forschungen zu leben; der Andere ist ein Gletschermaler und bringt den Sommer im Chamounix, den Winter in England, den Herbst in Genf zu. Von Chamounix zieht er jeden Morgen aus, um Schneepartien zu malen, und er hat auf diese Weise schon elf Mal den Mont Blanc erklommen. In Genf giebt er seine Studien in Gemälden wieder, von denen einige eine Höhe von 4½ Meter erreichen, rollt sie dann zusammen und reist mit ihnen nach England, wo sie die Galerien irgend eines Schlosses schmücken werden, nachdem sie auf den öffentlichen Ausstellungen die Menge herbeigelockt haben. Herr Loppé, Mitglied des londoner und des schweizer und einer der Gründer des französischen Alpenclubs, ist wohl der einzige Künstler der Welt, der sich auf der höchsten Spitze des Mont Blanc niedergelassen hat, um zu malen. Was die Beiden in dieser Jahreszeit in jenen Regionen zu thun hatten? Sie wollten ganz einfach den Winter in dem Schnee- und Eispalast besuchen, den er sich gebaut hat, wo er starr und allein herrscht. Die unerfahrenen Touristen begeben sich bei der ersten Kälte nach Italien, um die schöne Natur zu bewundern, und kommen größtentheils enttäuscht zurück: sie haben in Bologna viel Schnee und in Neapel viel Regen getroffen. Italien muß beim Sonnenschein besucht werden, nur im Sommer ist sein Himmel wahrhaft schön, und so entfaltet der Winter nur im Norden und auf den höchsten Bergspitzen seine volle Pracht. Das haben die Alpenklubisten erkannt und darum unternehmen sie jetzt häufig Winterausflüge. Noch vor wenigen Tagen hat eine solche Karawane von Genf dem großen Sankt Bernhard einen Besuch ab gestattet und es nicht bereut: eine Gemsjagd, zu Eis erstarrte Wasserfälle, ein Alpenglühen, ein Sternenhimmel, wie er den Thalbewohnern nimmer glüht, die freundlichste Aufnahme im Hospiz bei den Mönchen und ihren weltberühmten Hunden entschädigen sie reichlich für die erlittenen Strapazen.

Unsere beiden Reisenden verließen Chamounix den 19. um 9½ Uhr Morgens. Chamounix ist ein sehr angenehmer Winter-Aufenthalt. Während von allen Seiten Hiobsposten von Schneeverwehungen und den Folgen einer in Südfrankreich ganz ungewohnten Kälte einliefen, stieg dort das Thermometer an der Sonne bis 23° über Null. Der Himmel war wolkenlos, an den Abhängen der Aiguille du Midi, die im Sommer ein Teppich von Alpenrosen deckt, hing frischgefallener, leckerer Schnee, in dem man sich mit Freuden gewälzt hätte. Die beiden Freunde stiegen, von zwei Führern und zwei Trägern begleitet, frohen Muths auf den Bossons-Gletscher, wo sie um 11½ Uhr anlangten und sich angesichts der herrlichsten Winterlandschaft eine kurze Rast gönnten. Die untergehende Sonne hüllte die Felsen in ein glühendes Roth, warf auf die Gletscher rosige Schimmer und verlieh dem Schnee, der tief unten in den Thälern lag, einen bläulichen Hauch, während die fernen Bergspitzen in einem reichen Lichtmeer schwammen. Der Himmel strahlte im reinsten Blau, und über der Fläche des Genfer-See's erhob sich ein leichter Nebel.

Noch mußte aber vor Einbruch der Nacht die schwierigste Wegstrecke zurückgelegt werden, hinweg über steile Stellen und Risse, welche Neulinge mit Grauen erfüllen, bis hinauf zu den Grands-Mulets. Manche dieser Eisspalten sind so weit, daß man mit Leitern darüber hinwegklettern muß; andere sind scheinbar mit Schnee ausgefüllt, der unter den Füßen der Unvorsichtigen, welche sich ihm anvertrauen, zusammenbricht. Unsere Freunde sind mit diesen Gefahren so vertraut, daß solche für sie nicht mehr existiren; sie sind durch gute Stricke aneinander befestigt und wer einen Fehltritt thut, wird von den Voranschreitenden und Hinterherkommenden wieder auf die gute Bahn gebracht. Der frisch gefallene Schnee trug noch bedeutend dazu bei, den Weg zu verlängern, bald sank der eine der Wandergefährten, bald der andere bis an die Kniee ein und die Gesellschaft langte erst um 5½ Uhr bei der Hütte der Grands-Mulets an, der höchstgelegenen menschlichen Wohnung in Europa.

Man kann sich nichts Behaglicheres denken, als diesen Pavillon des Grands-Mulets zur Winterszeit. Er umfaßt drei kleine Schlafzimmer mit ausgezeichneten Betten und eine vollständig ausgerüstete Küche, deren Einrichtung nach einem siebenstündigen Marsch ganz unschätzbar ist. Das Abendessen ließ nichts zu wünschen übrig und die Nacht verstrich bei einer verhältnißmäßig milden Temperatur. Keines der drei von Herrn Eccles mitgebrachten Thermometer fiel hier, 3030 Meter über dem Niveau des Meeres, tiefer als 7 Grad unter Null. Die Nacht zuvor hatte es in Laghuat, einer 180 Kilometer südlich von Algier liegenden Stadt, gefroren.

Um 6 Uhr Morgens machte sich die kleine Karawane beim Laternenschein wieder auf. Man empfand so wenig die Kälte, daß mehrere der Führer ihre Handschuhe auszogen, um bequemer die Eisäxte führen zu können. Um 7 Uhr zeigte das Thermoter 8° unter Null; zu derselben Stunde wies es in Chamounix 11° unter Null, woraus man den ganz neuen Schluß ziehen darf, daß man in den Alpen nur zu steigen braucht, wenn man weniger frieren will. Um 9 Uhr waren der Maler und der Geolog auf dem großen Plateau und hatten nur noch die Kuppe des Mont Blanc zu erklettern, was Herr Loppé schon mehrmals in dritthalb Stunden ausgeführt hatte. Noch etwas Muth und Ausdauer und die beiden Touristen hätten sich rühmen können, die Ersten gewesen zu sein, die zur Winterszeit den Gipfel des Mont Blanc, von dem aus man ganz Europa überblickt, betreten zu haben. Aber seit einigen Stunden hatte sich von Italien her der Ostwind erhoben; er fing an, den Schnee in Wirbeln aufzuwehen und mahnte zu schleuniger Rückfahrt. Ein Schneesturm im Gebirge ist schrecklicher, als ein Wüstensturm, schrecklicher als der wildeste Seesturm. Ringsumher glänzten die anderen Bergspitzen noch in der Sonne und ihre Umrisse hoben sich scharf vom Himmel ab, während in der nächsten Nähe das Gestöber des aufgejagten Schnees immer heftiger wurde und die Windsbraut die sechs Männer auf dem Plateau des Mont Blanc wegzufegen drohte. Das Thermometer war indessen auf 15 Grad unter Null gesunken. Mit Sturmeseile ging es den Berg hinunter, Strecken, die zu erklettern, es eine Stunde gebraucht hatte, wurden in fünf Minuten zurückgelegt und die Reisenden langten um 4½ Uhr in Chamounix an, wo sie milde Frühlingslüfte fanden. Den nächsten Tag waren Berg und Thal im grauen Nebel und Schnee gehüllt. (Börs.-Z.)

recht und scheue Niemand, unbekümmert um größere oder geringere Popularität. — Dr. Braun: Die Zustände in der Zollpolitik seien seit dem 7. Juli 1873 ganz unverändert geblieben, er begreife deshalb nicht, weshalb man mit so scharfen Angriffen gerade jetzt gegen sie vorgehe. Die deutsche Industrie bedürfe zu ihrer Existenz des Exportes, man würde sich mithin auf's Schwerste versündigen, wollte man um das deutsche Reich eine chinesische Schutzzollmauer ziehen. Den österreichischen Schutzzöllnern würde man damit freilich das größte Vergnügen bereiten. Unbestritten litten die Handelsverträge an großen Mängeln, aber wenn man die Reform von Bedingungen abhängig mache, daß die neuen Verträge nur auf ein paar Jahre abgeschlossen oder alle Tarifsätze gleichgestellt werden, mit einem Worte, wenn man Bedingungen stelle, welche dem Austritte aus dem Handelssystem der westlichen Staaten gleichkommen, dann verlange man eben etwas Unmögliches. — Dr. Weigert konstatirte das leidliche Wohlbefinden der Textil-Industrie, was hauptsächlich ihrer Enthaltsamkeit in der Gründungsperiode zuzuschreiben sei. — Es sprachen ferner noch die Herren Heffel, Druckmüller, Dr. Alexander Meyer, Dr. Oppenheim u. A., und um 11¼ Uhr schloß die Diskussion ab.

— Der „Staatsanz." veröffentlicht folgenden Erlaß des Handelsministers Dr. Achenbach vom 3. d.:

Der § 5 der „Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen" vom 3. September 1868 wird aufgehoben und durch die nachfolgende Bestimmung ersetzt: § 5 „Bei der Meldung zur Prüfung sind mit dem Nachweis ad c. §. 4 vorzulegen: Studienzeichnungen, welche der Kandidat nach eidesstattlicher Erklärung selbst angefertigt hat, und welche den Grad der erworbenen Fähigkeit im Freihandzeichnen und Entwerfen darthun, insbesondere ersehen lassen, daß der Kandidat sich die erforderliche Uebung im Architektur- und Ornamentenzeichnen, im Planzeichnen, in der Anwendung der Perspektive und im Projektiren einfacher Bauwerke zu eigen gemacht hat."

— Betreffs der von 30 Franzosen an Offiziere der Garde gerichteten Herausforderung theilt die „Frankf. Ztg." mit, daß dieselbe an den Hauptmann v. Griesheim vom 1. Garderegiment zu Fuß adressirt und die durch die Presse gegangene Nachricht nur insoweit unrichtig ist, als der Verfasser des Schriftstückes, der wahrscheinlich nicht ganz zurechnungsfähig, nicht ein französischer Offizier, sondern ein Mann ist, der, wie es in dem betreffenden Briefe heißt, sich in einer höheren, von Staat und Regierung unabhängigen Stellung befindet: Herr Edouard Rivière, erwählter Kommissar der „Dreißig", Ritter der Ehrenlegion, wohnhaft Paris, Cour Bony 6, Bahnhof St. Lazare. Der Brief beginnt „mit einer Erinnerung daran, daß im 14. Jahrhundert, wo Frankreich ein mächtiges Reich gewesen sei und Deutschland darniederlag, ein Kampf von dreißig Männern unter freiem Himmel stattfand, um eine Nationalangelegenheit zu schlichten und den Nationalhaß zu löschen." Ein solches „Gottesgericht", wie es damals stattgefunden haben soll, will Herr Rivière auffrischen; er bezieht sich in seinen Schmähungen auf die deutschen Thaten 1870—71 und erinnert an die Vergänglichkeit des erworbenen Ruhmes mit dick unterstrichenen großen Lettern. Nach einer längeren Lobrede der französischen Tapferkeit fordert er Herrn von Griesheim auf, 30 deutsche Offiziere oder Zivilisten gegen 30 Franzosen in anständiger gesellschaftlicher, von Staat und Regierung unabhängiger Stellung zu stellen und sein Schriftstück in Heer und Vaterland durch alle Zeitungen bekannt zu machen. Der ca. 4 Seiten lange Brief ist aus Paris vom 16. Januar 1876 datirt.

— Der verantwortliche Redakteur der „Frankfurter Zeitung" ist abermals wegen wiederholter Beleidigung des Fürsten Bismarck zur Untersuchung gezogen worden. — Der Redakteur der deutschen „Eisenbahnzeitung", Joachim Gehlsen, hat gegen das Urtheil erster Instanz Appellation beim Kammergericht angemeldet. Sein Vertheidiger vor dem Stadtgericht, Rechtsanwalt Munckel, hat die weitere Führung des Prozesses abgelehnt.

Braunschweig, 5. Februar. Wir haben schon vor längerer Zeit mitgetheilt, daß der braunschweigische höchste Gerichtshof in der Entschädigungsklage, welche der im Jahr 1870 nach Lötzen abgeführte Buchdrucker Sievers zu Braunschweig gegen den damaligen Militärgouverneur General Vogel v. Falkenstein anstrengte, die Ansprüche des ersteren entgegen der Entscheidung der beiden früheren Instanzen anerkannt hat. Die „Magd. Ztg." giebt nun folgenden Auszug aus dem Erkenntniß:

Zur Prüfung der Nichtigkeitsbeschwerde wird von dem höchsten Gerichtshofe aus den Akten zunächst die Behauptung des Herrn v. F. vorhergeschickt, daß er die gegen S. ergriffenen Maßregeln nicht als Verweser der vollziehenden Gewalt, sondern als oberster Militärbefehlshaber verhängt habe, als welcher er unter dem Gesichtspunkte von Kriegsmaßregeln zu seinem Vorgehen berechtigt gewesen sei, ohne vorher verfassungsmäßige Garantien außer Kraft gesetzt haben zu müssen. Ihm habe eine dreifache kriegerische Aufgabe obgelegen: 1) Verhinderung einer Landung der Franzosen; 2) Inschachhaltung Dänemarks; 3) Deckung des Rückens des deutschen Heeres, Niederhaltung etwaiger revolutionärer Bewegungen, Ueberwachung der kriegsgefährlichen sozialdemokratischen Agitationen. Von diesem letzteren Standpunkte aus habe er die eine Kriegsmaßregel darstellende Internirung des Klägers (des Druckers des Manifestes gegen die Weiterführung des Krieges und die Annexion von Elsaß-Lothringen), verfügt. Ueber die militärische Angemessenheit dieser Maßregel sei er nicht dem Richter, sondern dem Bundesfeldherrn Rechenschaft schuldig. Er habe es als zwingende Pflicht angesehen, den kriegsgefährlichen Agitationen der Sozialdemokraten Einhalt zu gebieten durch Internirung der Führer und Beschlagnahme der Papiere. — Das erstinstanzliche Erkenntniß hat die Frage, ob v. F. als Verweser der vollziehenden Gewalt zu den fraglichen Maßregeln befugt gewesen sei, verneint, und sich der Auffassung des Beklagten, welcher die Maßregeln als Kriegsmaßregeln bezeichnet, zugewandt. Hiergegen ist geltend gemacht, daß kein eigentlicher Kriegsnothstand stattgehabt, der Beklagte vielmehr unter der Herrschaft eines gesetzlich geregelten Kriegszustandes das Regiment gehabt habe, v. F. habe deshalb auch die reine Kriegsregel nicht walten lassen; er sei verpflichtet gewesen, den gesetzlichen Weg zur Außerkraftsetzung entgegenstehender Verfassungsbestimmungen einzuschlagen. — Nach dem zweitinstanzlichen Erkenntniß wäre der Beklagte in seiner Stellung als Verweser der vollziehenden Gewalt an die Gesetze gebunden gewesen. Da aber v. F. als Militärbefehlshaber gehandelt habe, so sei die Sache von diesem Gesichtspunkte aus zu beurtheilen. Als Kriegsmaßregel habe v. F. die Internirung S.'s anordnen dürfen; denn der Beklagte habe recht wohl in dem Manifeste eine dringende Gefahr für den weiteren Erfolg der deutschen Waffen erblicken können. — Der Kläger hält dies Urtheil für nichtig und der höchste Gerichtshof sieht den Vorwurf der Nichtigkeit u. A. dadurch begründet, daß die in dem erstinstanzlichen Erkenntnisse gemachte Unterscheidung zwischen „faktischem" und „gesetzlichem" Kriegszustande einfach übergangen sei. Dieser Unterschied sei sehr wohl begründet, namentlich in Hinsicht auf die Frage, ob das Gesetz zu herrschen aufgehört und Kriegsregel Platz gemacht habe, oder nicht. Der aktuelle flagrante, wilde Kriegszustand sei etwas Anderes, als der intellektuelle, künstliche, in einer Fiktion bestehende Kriegszustand, welcher vermöge seines Abzielens auf Erhaltung der öffentlichen Sicherheit der Herrschaft des Gesetzes unterworfen bleibt. Die Verkündigung des künstlichen Kriegszustandes ist in Rücksicht auf die Voraussetzungen, die Form und die Wirkungen ausdrücklich an das Gesetz gebunden. — Es wird unter Anführung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen von dem höchsten Gerichtshofe dargethan, daß die Schranke, welche die vollziehende Gewalt an der Justiz hat, auch bei verkündetem Kriegszustande, und obschon mit demselben die vollziehende Gewalt auf einen Militärbefehlshaber übergegangen ist, aufrecht erhalten sei. Wenn nun der Militärbefehlshaber nach den bestehenden Vorschriften nicht einmal diktatorische Maßregeln gegen wirkliche Verbrecher anwenden dürfe, so sei er zu solchen in Bezug auf Personen, denen einstweilen nur ein bedenkliches Verhalten vorzuwerfen ist, noch weit weniger berechtigt; der Militärbefehlshaber müßte denn die betreffenden Verfassungsartikel außer Kraft gesetzt haben, oder es müßte die militärische Sicherheit und Ordnung in einem Zustand der Nothwehr versetzt worden sein. Es charakterisire sich nach Allem der vom Bundesfeldherrn verkündete Kriegszustand im Sinne des Art. 68 der Bundesverfassung als ein solcher mit gesetzlicher Verfassung, an welche der betreffende Befehlshaber gebunden bleibe. Es müsse zu den unerhörten Dingen gerechnet worden, wenn ein Befehlshaber die Kriegsregel als solche gegen Zivilpersonen anders geltend machen könne, als vermöge des faktischen Kriegszustandes. Das angegriffene zweite Urtheil leide durch die Annahme der Rechtmäßigkeit des Verfahrens des Beklagten an einer Verkennung dessen, worauf es gesetzlich ankomme; hierin erliege das Urtheil der erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde. Dasselbe hätte müssen von der Frage ausgehen, welcher Art der Kriegszustand im vorliegenden Falle gewesen sei. Das Urtheil habe sich wohl durch die Reflexion täuschen lassen, es sei nur eine Befugniß des Beklagten gewesen, die seinen Intentionen hinderlichen Verfassungsartikel außer Kraft zu setzen; auf diese Befugniß aber habe der Beklagte verzichten können, um statt dessen von der ihm als Militärbefehlshaber beiwohnenden ausgedehnten Machtvollkommenheit Gebrauch zu machen. — Die Auffassung, daß kein faktischer Kriegszustand vorgelegen habe, erweise sich auch dadurch als richtig, daß damals nicht etwa fünf „kriegführende" Generale, sondern fünf „Gouverneure" (zur weiteren Sicherung und Festigung des Zusammenwirkens der Militär- und Zivilbehörden in dem gesammten Bundesgebiete) eingesetzt worden seien. Der Kriegszustand sei kein faktischer gewesen, weil damals zu keiner Zeit und nirgends in Deutschland selbst die Kriegsfackel entzündet, weder sei die vorgesehene Landung der Franzosen erfolgt, noch habe Deutschland unter einem feindlichen Auftreten der Dänen gelitten. Der General habe gegen die Dänen und Franzosen wohl auf der Wacht gestanden, deshalb aber konnte er noch nicht wie ein in wirklicher Kriegsaktion stehender General über das Gesetz hinweg schalten und walten. Seine kriegerische Aufgabe konnte ihn nicht ermächtigen, sich von der ihm zu seiner Stellung als Gouverneur obliegenden Beobachtung der gesetzlichen Verfassung des verkündeten Kriegszustandes loszusagen. Das Hauptgewicht lege übrigens der Beklagte in seiner Aufstellung auf den dritten (obenerwähnten) Punkt. Wenn v. F. meine, er habe bezüglich dieses Punktes die Kriegsregel anwenden können, so sei auch dies unter der Voraussetzung eines faktischen Kriegszustandes möglich gewesen. Es sei indeß nichts davon bekannt geworden, daß die sozialdemokratische oder eine andere Partei in Folge von Agitationen zu einem kriegsmäßig zu bekämpfenden Feinde herangewachsen wäre. Den sozialdemokratischen Agitationen stand v. F. nicht als General, sondern als Gouverneur gegenüber. Als solcher war er allerdings mit den ausgedehntesten Befugnissen ausgerüstet, er konnte aber von diesen nur nach Maßgabe der Verfassung des Kriegszustandes Gebrauch machen und demnach mit einer Internirung der Agitatoren nicht anders als nach vorgängiger Suspension des entgegenstehenden Verfassungsartikels (Sicherstellung der Person gegen andere als gesetzlich begründete Freiheitsberaubungen 2c.) vorgehen. Er hatte als Verweser der vollziehenden Gewalt einzuschreiten, in welcher Hinsicht er sich aber wiederum an die Beobachtung der gesetzlichen Verfassung dieses Kriegszustandes hätte binden müssen. Die Befugniß zu diktatorischen Maßregeln der in Rede stehenden Art und Richtung durch Außerkraftsetzung von Verfassungsartikeln hat sich v. F. überall nicht erworben, insbesondere nicht hinsichtlich des § 32 der braunschweigischen Landesverfassung; es verblieb also dem Kläger der durch diesen Paragraph grundsätzlich gegen solche Maßregeln gewährleistete Schutz. — Was einen ferneren in dem bestrittenen Urtheile geltend gemachten Gesichtspunkte der Nothwehr betrifft, so sei derselbe schon deshalb nicht anzuwenden, weil diesen Rechtfertigungsgrund der Beklagte gar nicht aufgestellt habe. Könnte man den Beklagten aber auch den Rechtfertigungsgrund geltend machen lassen, so würde es doch an jeglichem Anhaltspunkte fehlen, als sei der Beklagte durch die Sozialdemokraten mit ihrem Manifeste in eine Noth gerathen, aus welcher er sich nur durch schleunigste Beisperrung der Führer (auch des Buchdruckereibesitzers Sievers) hätte retten können. v. Falkenstein hatte nicht allein über eine imposante Truppenmacht zu gebieten, sondern die Meinung und Stimmung des deutschen Volkes im Großen und Ganzen war gegen das Treiben der Sozialdemokraten. Selbst wenn es aber mit den fraglichen Manifeste eine bedenkliche Bewandtniß gehabt hätte, so hätte sich der General in einem nicht zu entschuldigenden Irrthume befunden, wenn er gemeint haben sollte, er könne wegen der bedenklichen Bewandtniß den Verweser der vollziehenden Gewalt in seiner Person bei Seite setzen und als General mittelst Anwendung der Kriegsregel Ordnung im Zivilgebiete schaffen. Um diese Kompetenzfrage eben drehe sich Alles. Auch könne dem Entschuldigungsgrunde nicht stattgegeben werden, daß von F. eine Suspension von Verwaltungsartikeln deshalb nicht ausgesprochen habe, um nicht den niederen Polizeioffizianten eine leicht zu mißbrauchende Gewalt in die Hände zu geben, durch welche angesichts des allgemeinen patriotischen Aufschwunges leicht ein peinliches Aufsehen hätte erregt werden können. Der Beklagte könne doch unmöglich der Meinung gewesen sein, daß der Einzelne zum Opfer einer Ungesetzlichkeit gemacht werden dürfe, wenn nur der Gesammtheit eine Mißfälligkeit erspart bleibe. Der Beklagte hätte aber auch bedenken müssen, daß gerade die betreffenden Gewaltmaßregeln ohne vorgängige Aufhebung von Verfassungsartikeln ein peinliches Gefühl von Rechtsunsicherheit zu erwecken geeignet waren. Die kreisgerichtlichen Entscheidungsgründe machten den Eindruck als ob der Beklagte entschuldigt sei, weil er sich im guten Glauben übereilt habe. Es könne aber die in einer Selbsttäuschung bestehende bona fides keinen Entschuldigungsgrund für positive Rechtsverletzungen bilden. Da der richtig erkannte Begriff der zivilrechtlichen culpa eben nicht gestattete, Gesichtspunkten der gedachten Art Folge zu geben, und die Gerechtigkeit ein strenges und besonnenes Innehalten der durch jenen Begriff bemessenen Grenzen der Erwägung erforderte, so habe es dem Gerichtshofe nicht erspart bleiben können, auch die Frage der culpa gegen den Beklagten zu entscheiden. — Es habe demnach die Entscheidungspflicht des Beklagten anerkannt werden müssen, um so mehr, als nach landesgesetzlicher Vorschrift im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft der Schuldige dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet sein soll. — Behufs Entscheidung über die vom Kläger aufgestellten Entschädigungs-Ansprüche ist die Sache an die erste Instanz zurückgewiesen, weil die Parteien ein Interesse haben könnten, daß ihnen in dieser Hinsicht ein Instanzenzug offen bleibe. Der Buchdruckereibesitzer Sievers hatte auch den Polizeidirektor Meyer in Braunschweig mit verklagt, weil derselbe dem Herrn v. F. sein Polizeipersonal zur Ausführung der fraglichen Verhaftung bereitwilligst zur Disposition gestellt hatte. Herr M. hat behauptet, er sei von Herrn v. F. angewiesen worden, den Kläger verhaften und seine Druckerei schließen zu lassen. Das sei geschehen. Das Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes stellt fest, daß diese Behauptung M.'s als unbestritten angesehen werden müsse. Kläger habe ferner seinen Anspruch darauf gestützt, daß v. F. nur durch Mittheilung des Manifestes seitens M.'s zu den fraglichen Maßregeln veranlaßt sei. Es sei indeß nicht abzusehen, wie der Beklagte sich durch eine solche „Veranlassung" zum zivilrechtlich haftenden Socius des Generals hätte machen können, da letzterer die ganze Anordnung doch immer nur kraft seiner eigenen ausschließlichen Autorität zu treffen und auch nur für seine Person zu verantworten hatte. An eine Anstiftung könne nicht wohl gedacht werden. Der Klageanspruch gegen Meyer habe scheitern müssen, weil M. der Anordnung des bei verkündetem Kriegszustande mit der vollziehenden Gewalt bekleideten General-Gouverneurs unbedingt Folge zu leisten gehabt habe, so zwar, daß er für seine Person von aller Verantwortlichkeit freigeblieben sei und lediglich der General-Gouverneur dieselbe zu tragen gehabt habe.

Oesterreich.

Wien, 5. Februar. Der aus Oesterreich ausgewiesene deutsche Schriftsteller Dr. Arthur Levysohn hat in einem offenen Briefe an den österreichischen Ministerpräsidenten Fürst Auersperg das gegen ihn eingeschlagene Verfahren beleuchtet. Die Ausweisung auf Grund „destruktiver Tendenzen", welche in den Korrespondenzen des verfolgten Schriftstellers über österreichische Zustände zu Tage getreten sein sollen, ist in der That die nackte Polizeiwillkür. Man gestattete dem Gemaßregelten kein Wort der Rechtfertigung. Selbst auf die im Rekurse angezogenen Entlastungsmomente ging man nicht ein, man beschied ihn kurz und bündig abschlägig und brauchte dazu nur vier Tage, ein Beispiel seltener Schnelligkeit der Verwaltung in Oesterreich. Selbst der Einspruch des deutschen Botschafters konnte an der einmal beschlossenen „Abschaffung" aus Oesterreich nichts ändern. Die unerhörte Willkürmaßregel erklärt der Betroffene in folgender Weise: „Zu verschiedenen Malen hat man mir offene und versteckte Anerbietungen gemacht, zur Regierung in intime, feste Verbindung zu treten. Als ehrlicher Mann lehnte ich stets alle Andeutungen in dieser Richtung ab. Jedes Blatt, mit welchem ich in Verbindung stand — und die Anzahl war keine geringe — nahm meine Berichte im Vertrauen auf meine völlige Unabhängigkeit auf. Meinem ehrlichen Namen allein und der mir nachgerühmten publizistischen Geschicklichkeit verdankte ich die Verbindungen, über die ich in so reichem Maße verfügen konnte. So ward ich dem Preßbureau und seinen Satelliten sehr unbequem. Diese Herren, gleichzeitig vom Staate besoldete Beamte und von den Redaktionen honorirte Korrespondenten, ersahen in mir einen Konkurrenten, der ihr Einkommen eben so sehr als ihren Einfluß beeinträchtigte. Grund genug, auf meine Person die Blitze Ew. Durchlaucht zu lenken — so ward ich aus Oesterreich abgeschafft." Hiesige Blätter theilen eine vom 26. Januar datirten angeblich von dem belgrader Bürgerkasino verbreiteten Aufruf mit, welcher für den „im Frühling eintretenden Moment der Entscheidung über das Sein oder Nichtsein der serbischen Nation" zur Bildung eines „Hülfsvereins für serbische Verwundete im nächsten Kriege" einladet und eine Versammlung zu diesem Zweck auf den 30. Januar beruft. In dem betreffenden Schriftstück wird gesagt: Es ist mehr als wahrscheinlich, daß unsere Heimath, das Fürstenthum Serbien, berufen sein wird, mit den Waffen in der Hand für die Bedingungen ihrer selbstständigen Existenz, das will sagen für die Freiheit und Einheit der gesammten serbischen Nation, zu kämpfen. Die hiesige Presse begleitet das Schriftstück mit Kommentaren, in denen nicht gerade sanft die Verantwortlichkeit für diese „Hetzerei" der belgrader Regierung zugewiesen wird. — Von einem Spezialkorrespondenten wird der „N. Z." von hier aus unter heutigem Datum Folgendes geschrieben:

Seit dem Beginne des Aufstandes in der Herzegowina und nicht etwa erst seit neuester Zeit wurden zwischen Konstantinopel und Cettinje Verhandlungen gepflogen, welche zum Zwecke haben, den Fürsten Nikita schadlos zu halten für den Verlust an Popularität, den er riskiren wollte, würde er der Theilnahme seiner Unterthanen an den Kämpfen auf türkischem Boden Einhalt thun. Wenn man in den letzten Tagen die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung ganz besonders auf diese Verhandlungen lenken wollte, so kam das wohl etwas spät. In den diplomatischen Kreisen, zumal der drei Kaiserreiche, hat man diese Negociationen nie außer Augen verloren. Insbesondere war man ganz genau davon unterrichtet, daß zu derselben Zeit, wo die Pforte zur Erkenntniß von der Unausreichlichkeit der Reformaktion gelangt, sie unter der Hand bemüht war, diese Abmachung mit Montenegro zum Abschluß zu bringen. Als ihr Bevollmächtigter fungirte Kostan Effendi, der in der That Geneigtheit zeigte, die Gebietserweiterungen, um die es dem Fürsten der schwarzen Berge zu thun ist, um sein Land zu arrondiren und „vom Fels zum Meer" auszudehnen, zuzugestehen. Die Sache scheiterte aber auch diesmal, wie früher, an dem Umstande, daß die Pforte zur Bedingung machte, Fürst Nikita möge durch einen unzweideutigen Akt ihre Suzeränetät anerkennen. Dazu kann sich der Vladika nicht verstehen, wie überhaupt die Frage seiner Souveränetät ein noli me tangere selbst für die Mächte bildet, von denen nur Rußland bisher diese Frage als zu Gunsten Montenegro's entschieden zu behandeln liebte. Es gelang der Pforte, so ruhig man sie auch gewähren ließ, nicht, sich die gute Freundschaft Montenegro's zu erkaufen und so wird es nach wie vor der Einwirkung der Mächte bedürfen, um diesen unruhigen Nachbar in Schranken zu halten. Daß man dies ernstlich und nachdrücklich thun will, sobald die Pforte den Mächten die verlangte Sicherstellung für die ernsthafte Durchführung der Reformen bietet, darauf scheint auch die neuerdings erfolgte Verstärkung der österreichischen Flottenstation in den dalmatinischen Gewässern hinzuweisen. Vorerst aber hat man trotz aller schönen Redensarten noch blutwenig Ursache an die ernste Absicht der Pforte, sich den Rathschlägen der Mächte zu fügen, zu glauben.

Frankreich.

Paris, 5. Febr. Wahlversammlungen an allen Ecken und Enden, doch wenig Erhebliches in den Herzensergießungen der Parteiführer! Die Bonapartisten rühren sich gewaltig und die Buffetisten gehen mit ihnen Hand in Hand. Buffet hat eine Anzahl Präfekten nach Paris berufen, um ihnen mündliche Weisungen zu ertheilen; Dufaure und Say bereiten Erlasse vor, worin sie ihren Untergebenen strenge Neutralität bei den Wahlen empfehlen. Die Ultramontanen suchen die Bauern wieder durch Kriegsgerüchte zu erschrecken. Als Probe der groben Unverschämtheit, mit welcher dieses Einschüchterungssystem betrieben wird, mag eine Mittheilung dienen, die das Organ des päpstlichen Nuntius, der „Monde" angeblich aus der Feder eines „ausländischen Diplomaten" bringt. Dieser elende Schächer stellt die Freundschaft der drei Kaiserreiche als höchst gebrechlich dar und fügt die freche Behauptung hinzu: „seit einem Monat bereite Herr v. Bismarck, soweit es in seiner Macht liege, einen Bruch zwischen Oesterreich und Rußland vor". Man fordere Oesterreich auf, sich Bosniens zu bemächtigen als Garantie der türkischen Reformen; es werde zu einem Schritte getrieben, der es mit Rußland verfeinden und nothwendig einen Krieg herbeiführen müsse; jetzt schon beschäftige man sich in Deutschland mit der Annexion von Deutsch-Oesterreich, und eine der hauptsächlichsten Rußland aufgedrungenen Bedingungen sei, Preußen noch einmal in Franlreich freie Hand zu lassen. „Wir können uns," setzt der fremde Diplomat hinzu, „auf eine neue Invasion gefaßt machen, was der General Manteuffel so ausdrückt: „Der Teufel wird im Frühjahr losgelassen werden."

Italien.

Rom, 4. Februar. Der Papst empfing vor Kurzem die Glückwünsche seiner ehemaligen Beamten, welche nach wie vor ihre Besoldungen beziehen, als wenn der Kirchenstaat noch fortbestände, wobei er wieder eine seiner mehr oratorischen als tiefsinnigen Reden hielt. „So kam die Unglücksstunde", lautet es darin, „in welcher die Eindringlinge Rom überschwemmten, um den Platz einzunehmen, den ihr so lange und so würdig behauptet hattet. Diese Invasion war übrigens schon längere Zeit vorbereitet worden, und es sind mehr denn 20 Jahre her, daß ein sich katholisch nennender Fürst bei Tische den Ausspruch that, daß er gar nicht begreifen könne, wozu der Stellvertreter Christi die weltliche Herrschaft nöthig habe, da doch der heil. Petrus auch keine besessen habe. Dieser Fürst dachte aber nicht, und er hat es vielleicht gar nicht gewußt, daß, wenn der Apostelfürst auch keine welt-

liche Herrschaft besaß, er dafür von Gott mit der Kraft ausgerüstet war, über Lügner und Heuchler plötzlichen Tod zu verhängen.“ Warum mag nun wohl der Nachfolger Petri nicht dasselbe thun? Hiernach sprach der Papst, wie die „K. Ztg.“ mittheilt, von denen, welche um weltlichen Gewinnes willen Ehre und Gewissen opfern. Man müsse Mitleid mit denselben haben und für sie beten, damit ihnen der liebe Gott die Augen öffne und sie auf den rechten Weg zurückführe. — Als Beweis für die freundlichen Beziehungen, welche zwischen Kaiser Wilhelm und dem italienischen Hofe bestehen, wird der „Perseveranza“ von hier Nachstehendes gemeldet:

„Als der Kaiser Wilhelm noch in Mailand war, drückte er eines Tages gegen die Kronprinzessin Margarethe den lebhaften Wunsch aus, ihr Bild in größerem Maßstabe zu besitzen. Die Prinzessin versprach es mit der ihr eigenen Liebenswürdigkeit und sendete ihm vor einigen Tagen in der That ihr von einem vorzüglichen Künstler gemaltes lebensgroßes Porträt in einem prachtvollen Rahmen. Kaiser Wilhelm schickte gleich nach Erhalt des anmuthigen Geschenkes folgendes Telegramm: „An Ihre kgl. Hoheit die Kronprinzessin von Italien. Für die Erhörung meine Bitte, Ihr Bild zu besitzen, drücke ich Ihnen im höchsten Grade meinen freundlichsten Dank für das prachtvolle große Porträt aus, welches mir eine der angenehmsten Ueberraschungen bereitet hat und wofür ich Ihnen, eingedenk der in Mailand zugebrachten unvergeßlichen Tage, dankbar die Hand küsse.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8 Februar.

r. Dem Geheimen Regierungsrath Suttinger, Vorsitzenden des Komites der Diakonissen-Anstalt, ist der kgl. Kronenorden III. Klasse verliehen worden.

— Im Interimstheater gelangt am Freitag Wolffon's Schauspiel in 5 Akten „Nur eine Seele“ zur Aufführung. Die Vorstellung findet zum Benefiz für Herrn Groth statt, dessen vielseitiges Talent sich im Verlauf der Saison aufs beste bewährt hat. Dem jungen strebsamen Künstler, der an dem Gelingen so macher Vorstellung erheblichen Antheil hatte, ist der reichste Erfolg zu wünschen.

— **Kardinal Ledochowski** hat, wie dem „Kuryer Pozn.“ aus Ostrowo berichtet wird, am Tage vor seiner Entlassung aus dem Gefängnisse, von dem Prinzen Edmund Radziwill ein prächtiges Album in Folioformat erhalten. Auf der Vorderseite desselben ist in Emaille die biblische Szene ausgeführt, wo der Engel dem im Gefängnisse schlummernden Apostel Petrus naht, um ihn aus dem Kerker trotz der römischen Wache hinwegzuführen. Auf der Rückseite ist das Wappen des Grafen Ledochowski emaillirt. Auf dem Titelblatte des Albums befindet sich eine lateinische Dedikation. Das Album enthält eine Menge von großen Photographien, die sich auf den Aufenthalt Ledochowski's im Gefängnisse beziehen. Unter Anderen befindet sich darin eine Photographie des ostrowoer Gefängnisses, ferner die Zelle 27 in welcher Ledochowski wohnte, des kleinen Gefängnißgartens in welchem er, so oft es die Witterung erlaubte, promenirte und der katholischen Kirche zu Ostrowo, die ganz dicht am Gefängnisse liegt, so daß der Kardinal Sonntags die Klänge der Orgel vernehmen konnte. Außerdem enthält das Album noch die Photographien der posener und gnesener Domkirche, die Photographien derjenigen Anhänger, welche ihn während der Gefangenschaft öfters zu sehen Gelegenheit hatten, die Bildnisse von mehreren Geistlichen und Getreuen. Dem Landrath v. Dallwitz schiebt der Korrespondent des „Kuryer“ die Absicht unter, daß er die Pröpste des adelnauer Kreises habe daran hindern wollen, sich am 3. d. M. in Ostrowo einzufinden, indem er fast Allen einen Termin zur Einführung der neuen Kirchenvorstände in ihr Amt, für diesen Tag angesetzt habe. „Trotz dieser Mittelchen, meint der Römling von Ostrowo, sind fast alle Pröpste an diesem Tage in Ostrowo eingetroffen — und wie die Angelegenheit wegen der Termine ausfallen wird — das weiß ich nicht.“

Ueber die Fahrt des Grafen Ledochowski nach Berlin können wir noch berichten, daß Landrath v. Dallwitz den Erzbischof nur bis Frankfurt begleitete, wohin auch s. Z. Weihbischof Janiszewski gebracht worden war. Die beiden Polizei-Inspektoren, welche Zivilanzug trugen, fuhren in demselben Zuge noch bis Berlin mit. Dem ihn begleitenden Landrath gegenüber (Herr v. Dallwitz vertrat im Kriegsjahre 1870/71 den Polizeidirektor in Posen) verhielt sich Graf Ledochowski völlig schweigend; bot jener ihm eine Erfrischung an, so lehnte er das Anerbieten mit einer abwehrenden Handbewegung ab, ohne auch nur ein Wort zu sagen. Auch die Unterhaltung mit seinen freiwilligen Begleitern, dem Vikar Prinzen Radziwill und dem Kaplan Meszczynski war, jedenfalls aus Rücksicht auf den anwesenden Landrath sehr einsilbig. Graf Ledochowski soll sich während der Gefangenschaft in seinem Aussehen sehr verändert haben. Er ist stärker und kräftiger geworden als früher, sein Haar ist aber stark grau melirt, obwohl er erst 53 Jahre alt ist, seine Gesichtszüge sind ernster und sein Blick düsterer. Als der Bischof mit seinen beiden geistlichen Begleitern um 4 Uhr Nachmittag auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe eintraf, soll dort, wie ein berliner Korrespondent berichtet, „zufällig“ ein Redakteur der „Germania“ anwesend gewesen sein, der die frohe Kunde sogleich seinem Blatte mittheilte. Dieser „Zufall“ erklärt sich wohl einfach durch die uns mitgetheilte Thatsache, daß Prinz Radziwill schon von Oels aus die Ankunft des Grafen telegraphisch nach Berlin gemeldet hatte, und es ist deshalb zu verwundern, daß sich sonst Niemand zum Empfange des Martyrers von Ostrowo eingefunden hatte, so daß derselbe in einer gewöhnlichen einspännigen Droschke nach Boyers Hotel, wo Prinz Radziwill mit dem baierischen Reichsboten Grafen Preysing Wohnung genommen hat, fahren mußte. Auffallend ist auch, daß sich der „Primas von Posen“ durchaus keiner besonderen Aufmerksamkeit seiner Landsleute zu erfreuen hatte. Nur ein Mitglied der polnischen Fraktion machte seine Aufwartung, nämlich der noch nicht 30 Jahre zählende Rittergutsbesitzer von Ujazd bei Grätz Dr. jur. Jos. v. Zoltowski, welcher im Kollege von Metz das Examen (boccalaureat ès-lettres) abgelegt, dann das college francais in Berlin besucht hat und nach 1870 einige Zeit in Posen als Referendar lebte.

Desto pomphafter ist der Martyrer von Posen in Prag gefeiert worden. Am Sonnabend fand, wie von dort gemeldet wird, zu Ehren desselben ein Bankett statt, woran außer dem Kardinalbischofe Fürsten Schwarzenberg und den dortigen Prälaten auch viele Mitglieder des ultramontanen Adels Theil nahmen. Es wurden zahlreiche Toaste auf den Grafen Ledochowski und den „schließlichen Sieg der katholischen Kirche in Preußen“ ausgebracht, was weder Christus noch den armen Aposteln, als deren Nachfolger die Bischöfe und Kardinäle gelten, jemals widerfahren ist. Denn ihr Reich war nicht von dieser Welt.

— **Der Kanonikus Maryanski** befindet sich nach einer Mittheilung des „Kur. Pozn.“ seit dem Donnerstage in Ostrowo, um die Haushaltung, welche der Kaplan Meszczynski für den Grafen Ledochowski eingerichtet hatte, aufzulösen. Wie der dortige Korrespondent des „Kuryer“ berichtet, sollte Domherr Maryanski am 7. zum Kardinal Ledochowski nach Gradisch in Mähren abreisen und den Diener desselben, sowie verschiedene Habseligkeiten mitnehmen. Derselbe Korrespondent berichtet auch, daß zur Freilassung Ledochowski's viele Glückwunschtelegramme eingelaufen sind, so z. B. von den polnischen Studirenden an den Universitäten Leipzig und Halle, von der gräflich Stollbergischen Familie, von einer Katholikenversammlung aus Dortmund, die 3000 Anwesende gezählt haben soll, ferner aus Württemberg, Oesterreich u. s. w.

— **Der Prälat Likowski** und der Geistliche, Professor Dziedzinski haben dem „Kur. Pozn.“ zufolge von der Regierung die Aufforderung erhalten, im Laufe dieser Woche den Religionsunterricht in den hiesigen höheren Töchterschulen einzustellen. Der „Kuryer“ findet es unbegreiflich, aus welchem Grunde die Regierung „Geistlichen die Berechtigung zum Ertheilen von Religionsunterricht entziehen könne, welche um nicht erst von ihrer wissenschaftlichen Befähigung zu reden, an der Spitze der höchsten wissenschaftlichen Anstalt in unserer Provinz gestanden haben.“ Die Erklärung liegt einfach in dem Umstande, daß diese Geistlichen keine staatliche Genehmigung zur Ertheilung von Unterricht in öffentlichen Lehranstalten besitzen.

r **Zum Besten des Diakonissenhauses** hielt am 1. d. M. im Saale des Friedrich Wilhelms Gymnasiums vor sehr zahlreichen Zuhörern, unter denen besonders stark das Offiziercorps unserer Garnison vertreten war, der Hauptmann Münnich eine Vorlesung über das deutsche Mährchen. Derselbe erklärte von vornherein, er beabsichtige nicht, etwa eine detaillirte Auseinandersetzung über des deutschen Mähnchens Wesen und Bedeutung 2c. zu geben, vielmehr stelle er sich die Aufgabe, lediglich ein Wort für das deutsche Mährchen zu sprechen. Nach seiner Ansicht seien Menschen und Mährchen von einander unzertrennlich. Schon in der frühesten Kindheit des Menschen spiele das Mährchen eine bedeutsame Rolle, und wiewohl es berühmte Pädagogen (Rousseau, Basedow 2c.) gegeben habe und noch gebe, welche von der Mährchenliteratur für Kinder nichts wissen wollen, habe doch das Mährchen unzweifelhaft eine hohe Bedeutung für die Erziehung der Kinder, wie dies auch von vielen Pädagogen anerkannt werde. In dieser Beziehung seien von deutschen Mährchen vor Allem die Grimm'schen, bei deren Sammlung es lediglich auf Treue und Wahrheit angekommen sei, zu empfehlen, während die meisten Mährchenschriftsteller ihr Objekt verfälschen, es seiner bezeichnendsten Grundsätze berauben und es willkürlich auf fremden Boden übertragen (so Bechstein und Musäus, deren Mährchen jedenfalls nicht als Kinderlektüre zu empfehlen seien.) Es werde behauptet, die Märchen erhitzten die Phantasie unnöthig, und verwirrten die Begriffe, indem das Kind die Mährchenwelt für baare Wirklichkeit ansehe. Doch sei sich das Kind ganz wohl dessen bewußt, daß das Erzählte nicht in Wirklichkeit existire; durch Nichts aber gelange die schaffende Phantasie so zur reichen Entwickelung, wie eben durch die Mährchenwelt. Ferner sollen die Mährchen Aberglauben und Gespensterfurcht erzeugen, Vorurtheile großziehen und dergleichen Vorwürfe mehr, die in den meisten Fällen unbegründet seien. Das Mährchen lehre Moral, ohne sie zu predigen; es spreche freilich nicht den Verstand an, aber wohl das Herz; es leite gleichsam spielend das Kind zu ernsten Betrachtungen und guten Vorsätzen hin; es zeige stets die Belohnung des Guten und die Bestrafung des Bösen ohne Ansehen der Person, so daß das Böse nicht nur nie triumphire, sondern auch niemals ungestraft durchkomme. Natürlich sei ein gewisser Nahrungswechsel in der Erziehung des Kindes zur geistigen, wie körperlichen Förderung unbedingt nöthig, und auf die anderen Hebel der Erziehung nicht minderes Gewicht zu legen, als auf die Mährchen. Der Hang zum Wunderbaren und Außerordentlichen liege so tief in der Menschenseele, daß er sich nun und nimmermehr unterdrücken lasse, und das ganze weitere Leben sorge dafür, daß die einmal mährchenkundigen Kinder diese Eindrücke nicht mehr vergessen. Dem Kinde genüge die glitzernde Schale des Mährchens, Aufgabe des Erwachsenen dagegen sei es, den Kern in dieser Schale zu kosten und sich eine Meinung darüber zu bilden, ob und in wiefern derselbe einen fördernden Einfluß auf das seelische Weiterleben des Menschen äußern könne. — Im weiteren Verlaufe der Vorlesung wurde nun nachgewiesen, wie das Mährchen unabweislich neben dem Menschen durch das Leben schreitet, wie in zahlreichen Redewendungen des gewöhnlichen Lebens die Erinnerung an das Mährchen anklingt, und wie vornehmlich die Kunst oft die schönsten ihrer Gestaltungen aus dem Mährchen schöpft.

r. **Der Postverkehr** ist durch den Schneefall am Sonntage sehr erheblich gestört worden, so daß fast sämmtliche Personenposten aus der Provinz gestern hier um mehrere Stunden zu spät eintrafen. — Privatfuhrwerke aus dem Süden der Provinz, welche regelmäßig zu dem Wochenmarkte am Montage in Posen eintreffen und sonst schon Sonntag Abends hier ankommen, langten diesmal erst Montag gegen Mittag an, indem ganz besonders die Strecke zwischen Stenschewo und Posen sehr stark verschneit war.

r. **Durch den starken Schneefall** am Sonntage ist die Beschaffenheit der Passage in den Straßen unserer Stadt, die nach dem letzten großen Schneefall am 6. und 7. Januar d. J. mit bedeutenden Kosten ziemlich erträglich gemacht war, wiederum eine recht schlechte geworden. Bei dem gestrigen Thauwetter kamen viele schwer beladene Fuhrwerke nicht von der Stelle, so daß häufig Vorspann genommen werden mußte und heute wiederum sind die Straßen in Folge in der Nacht eingetretenen Frostes außerordentlich glatt und holprich.

r. **Die Anzahl der Bettler**, welche im Laufe des Januars d. J. von den hiesigen Revier-Polizeibeamten zur Haft gebracht worden sind, betrug 57.

— **Polizei-Bericht.** Verloren: Ein Portemonnaie, Inhalt 18 Thlr., gegen angemessene Belohnung abzugeben bei T. von Dembinski, Gutspächter in Wienewice bei Schwersenz. 1 kleines Umschlagetuch schwarz und weiß karrirt in Droschke 105. 1 schwarzseidenes Kantentuch. — Gefunden: 2 Portemonnaies mit Inhalt. — Zugelaufen: 1 Hund (kleiner Pudel), Breslauerstraße 17, Haushälter Smolibowski; 1 Hühnerhündin, Kfm. Julian Affeltowicz, Wallischei 87. 1 kleines gelbes Windspiel mit blauem Halsbande, Schuhmachermeister Smolski, St. Martin 14, Vorderhaus.

Aus dem Kreise Fraustadt, 6. Februar. [Katholisch-politischer Volksverein.] Die Mitglieder des „katholisch-politischen Volksvereins für Fraustadt und Umgegend“ scheinen nun doch zu der Ansicht zu kommen, daß der Verein fast nur den Zweck hat, gegen die Staatsgesetze zu operiren. Nachstehender Abmeldebrief eines Mitgliedes beweist dies recht klar. Derselbe lautet: An den Tischler und Vorstand des Fraustädter katholischen Volksvereins Herrn Göbel in Fraustadt. „Ich glaubte, daß der Verein über die Aenderung des Syllabus und nicht über Aenderung der Staatsgesetze berathen würde und da ersteres nicht geschehen, so scheide ich hiermit aus dem katholisch-politischen Vereine und bitte meinen Namen zu streichen.“ (Nd. Anz.)

△ **Lissa**, 6. Februar. [Kommunales.] In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung machte der Magistrat der Versammlung die Mittheilung, daß pro 1876 an Kommunalsteuer excl. der Schulbeiträge nur 200 pCt. der Klassensteuer zur Bestreitung des städtischen Haushaltes erforderlich seien. Da die Schulbeiträge durchschnittlich ebenso hoch sind wie die Kommunalsteuer, so wird die Kommune dies Jahr 400 pCt. der Klassensteuer an kommunaler Personalsteuer erheben. Der vom Magistrat eingebrachte Entwurf eines Ortsstatuts betreffend die Versicherung gegen Trichinen wurde abgelehnt. Der Magistrat hatte eine Zwangsversicherung für nothwendig erachtet, um sowohl dem Uebelstande vorzubeugen, daß Gewerbtreibende wie Private um der Konfiskation trichinöser Schweine zu entgehen, dieselben nicht untersuchen lassen, als auch um den pekaniären Nachtheilen vorzubeugen, welche die ohne Ersatz stattfindende Konfiskation derartigen Schweine im Gefolge hat. Die Versammlung aber sprach einstimmig die Ansicht aus, daß, wer versichern wolle, hierzu eine Versicherungsgesellschaft benutzen könne. Dahingegen genehmigte sie den vom Magistrat vorgelegten Entwurf eines Kontrakts mit dem Oekonomen Oertner, betreffend den Bau eines Stalles für 46 Pferde der 4 Eskadron des 2. Leibhusaren-Regiments und ist somit diese seit Jahr und Tag schwebende Angelegenheit zur Zufriedenheit aller Theile endgiltig geregelt. Ebenso wurde der Magistrat autorisirt, in der Nähe des im Herbst v. J. erbohrten artesischen Brunnens ein zweites Bohrloch treiben zu lassen, um hierdurch so viel Wasser zu gewinnen, daß die Wasserleitung über die gesammte Stadt, die bisher theilweise an Wasserarmuth litt, ausgedehnt zu werden vermag. Außerdem wurden noch mehrere Positionen für Neben-Ausgaben bewilligt. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Posener Zeitung über einen in der Sitzung vom 8 Januar c. angeblich gefaßten Beschluß betr. die Errichtung einer landwirthschaftlichen Mittelschule einen Artikel aus der „Schl. Presse“ aufgenommen hat, welcher mannigfache Unrichtigkeiten enthält. In diesem Artikel war gesagt, daß der landwirthschaftliche Minister Dr. Friedenthal sich bereit erklärt hat, der Stadt einen Staatszuschuß von 9000 M. zur Disposition zu stellen, wenn die Letztere eine landwirthschaftliche Mittelschule errichte, daß aber die Stadtverordneten-Versammlung sich gegen diese Offerte erklärt hat, weil die der Stadt zufallende Last der ev. Lehrerpensionirung, Beschaffung der Räume u. s. w. zu groß sei. Dagegen hat die Stadtverordneten-Versammlung thatsächlich sich grade in entgegengesetzter Weise dahin ausgesprochen, daß sie bereit sei, die ev. Pensionirung der Lehrer und die Hergabe der Räume zu übernehmen, wenn ihr in irgend welcher Weise garantirt oder nachgewiesen werde, daß der Stadt anderweite Lasten bei Errichtung der Schule nicht auferlegt würden. Dies letztere hängt selbstverständlich von der Höhe des zu gewährenden Staatszuschusses ab, welchen der Magistrat in der Höhe von jährlich 9000 M. zu fordern vorgeschlagen hatte. Diese Summe erschien der Versammlung zu niedrig und wurde der Magistrat deshalb beauftragt, die Verhandlungen mit dem landwirthschaftlichen Verein der Kreise Kosten, Fraustadt, Kröben auf der vorstehenden Basis fortzusetzen. Mit dem Herrn Minister waren zur Zeit des qu. Referats seitens der Stadt überhaupt noch keine Unterhandlungen gepflogen worden.

— y — **Lissa**, 7. Februar. [Vorschuß-Verein. Schwurgericht. Abiturientenexamen.] Die ordentliche Generalversammlung des Vorschußvereins fand am gestrigen Tage statt. Aus dem vorgelegten Rechnungsabschluß pro 1875 heben wir folgende Resultate hervor: die Einnahme ergab folgende Positionen: Kassenbestand am Beginn des Jahres 51,591 M., Reservefonds 384 M., Mitgliederguthaben 15,995 M., zurückgezahlte Vorschüsse 1,381,990 M., vereinnahmte Zinsen 23,640 M., die Spareinlagen 228,971 M.; dagegen wies die Ausgabe nach: an zurückgezahlten Mitgliederguthaben 8701 M., an bewilligten Vorschüssen 1,419,636 M., an gezahlten Zinsen 11,772 M., an zurückgezahlten Spareinlagen 215,425 M., an Geschäftskosten 2200 M., und der Kassenbestand ult. 1875 45,052 M. Der Reingewinn im verflossenen Jahre betrug 7850 M., wovon die Generalversammlung einem berechtigten Mitgliederguthaben von 93,183 M. eine 8prozent. Dividende bewilligte. Der Reservefonds ist jetzt auf 6282 M., das Mitgliederguthaben auf 110,082 Mk, die Spareinlagen auf 293,784 M. angewachsen, welche 1236 Sparern angehören. Die Mitgliederzahl beträgt 1159, wovon auf Lissa 530 und auf die Filialen in Schmiegel 182, in Reisen 140, in Storchnest 126, in Schwetzkau 159 und in anderen Städten wohnende Mitglieder 22 kommen. Als Direktor des Vereins wird Herr Drogand wiedergewählt; ebenso die ausscheidenden Ausschußmitglieder Winther und E. Biebig, dagegen neugewählt H. Schendel. Dem Vorstande und Ausschusse wird die Ermächtigung ertheilt, im Falle des Bedarfes außer den Mitteln, welche die Sparkasse darbietet, Darlehen bis zum Maximalbetrage von 18,000 M. aufzunehmen. Nachdem auf Antrag des Ger.-Sekretär Meyer dem Vorstande und Ausschusse der Dank der Versammlung für die mühevolle und zufriedenstellende Geschäftsführung votirt worden, wurde dieselbe geschlossen. Erwähnen wollen wir noch, daß im verflossenen Jahre die Vorschüsse mit 1,419,636 M. in 4366 Posten an die Mitglieder bewilligt wurden, worunter sich 2316 Prolongationen befanden, der Höchstbetrag wurde bis 6000 M. in 10 Posten ausgeliehen, während die Skala im Uebrigen bis 150, 300, 600, 900, 1500 und 3000 M. sich bewegte, wobei erwähnenswerth ist, daß die geringste Skala bis 150 M. von den meisten Vorschußempfängern (2345) also den sogenannten kleinen Leuten in Anspruch genommen wurde. — Die erste diesjährige Schwurgerichtssession beginnt am 14 d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Kreisgerichts-Direktors Günther. — Beim hiesigen k. Gymnasium ist am Sonnabend die schriftliche Abiturientenprüfung beendigt worden, bei der 15 Oberprimaner betheiligt waren. Die mündliche Prüfung soll in 14 Tagen stattfinden. Uebrigens ist bis jetzt über den Nachfolger des mit dem Schlusse des Schuljahres wegen hohen Alters ausscheidenden verdienstvollen Gymnasialdirektors Prof. Ziegler bisher noch nichts bekannt geworden.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 8 Februar. Der Reichstag erledigte mehrere Schlußabstimmungen, erste, zweite und dritte Lesungen, unter letzteren den Gesetzentwurf über die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung und das Hilfskassengesetz, dieses unter Abänderung mehrerer Paragraphen. Auf der Tagesordnung für morgen steht die Strafgesetznovelle.

London, 8. Februar. Die englische Thronrede bezeichnet die Beziehungen zu dem Auslande als sehr freundschaftlich. Bezüglich des Aufstandes in der Herzegowina und in Bosnien, welchen die Türken bislang sich unfähig erwiesen zu bemeistern, habe die Königin es für Pflicht erachtet, den Pazifizirungsversuchen der befreundeten Mächte nicht fern zu bleiben und deshalb unter Respektirung der Autorität des Sultans sich der dringlichen Befürwortung von Reformen behufs Abstellung der Klagen der Bevölkerung angeschlossen. Die Königin hofft, das Parlament werde den Ankauf der Suezaktien, welcher die öffentlichen Interessen tief berühre, billigen, China habe die englischen Beschwerden freundlich aufgenommen.

Die wegen des Angriffs der westindischen Expedition angeordnete Untersuchung werde hoffentlich zur Ermittelung und Bestrafung der Schuldigen führen. Unter Bezugnahme auf die Reise des Prinzen von Wales kündigt die Königin eine Bill wegen eines Zusatzes zu dem Titel des englischen Souverains als direkter Herrscher Indiens an. Die Frage wegen der Haltung britischer Schiffe in fremden Gewässern gegenüber der Sklaverei werde sorgfältig geprüft. Die Thronrede kündigt Vorlagen, betreffend die Einsetzung eines höchsten Appellgerichts, betreffend den Elementar- und Universitätsunterricht, sowie die Abänderung der Gesetze über die Kauffahrteischifffahrt, an.

Ein Beitrag zur Sprachenreformation!

Bei dem jetzigen Bestreben, die deutsche Sprache von allen überflüssigen Buchstaben und Fremdwörtern zu befreien, dürfte es sich wohl empfehlen, ein Fremdwort auszumerzen, welches stets einen unangenehmen Klang gehabt hat,

es ist das Wort „Vize.“

Durch den Gebrauch ist es allerdings in die deutsche Sprache übergegangen, ist aber lateinischen Ursprungs.

Wie viel schöner würde es klingen, wenn man statt „Vize-Präsident, Vize-Admiral, Vize-Konsul, der Feldwebel“ u. s. w. das Wort „zweiter“ anwenden wollte. Möchte dieser bescheidene Vorschlag die Zustimmung aller derjenigen Sprachforscher finden, welche sich jetzt in diesem Fache verdient machen.

Jarotschin, 7. Februar 1876. A. Frietzsche.

(Beilage.)

Berlin, den 5. Februar 1876.

Bekanntmachung.

Der Umtausch der zufolge der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Mai vor. Js. (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 120) **abgestempelten Antheilscheine** der **Preußischen** Bank g gen **Antheilscheine der Reichsbank** wird **vom 16. dies. Mts. ab bis zum 16. kft. Mts.** erfolgen. Sofern die letzteren auf den Namen **der jetzigen Besitzer** lauten, geschieht der Umtausch Zug um Zug gegen Quittung des Antheileigners bei derjenigen Reichsbankanstalt, welche in ihrer früheren Eigenschaft als Anstalt der Preußischen Bank **die Abstempelung bewirkt** hat, in Berlin bei der **Reichsbank = Haupt = Kasse.** Hat dagegen inzwischen ein Eigenthums-Uebergang stattgefunden, so sind die Antheilscheine zunächst zur Eintragung desselben mit den erforderlichen Nachweisen (Preuß. Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 § 13 (Preuß. Ges. - S. S. 433) dem Reichsbank - Archiv hierselbst zu übergeben oder brieflich an uns einzureichen.

Wegen Aushändigung der gegen **Bezugsscheine** umzutauschenden Stücke wird besondere Bekanntmachung ergehen.

Reichsbank-Direktorium.

Fraustadt, den 2. Februar 1876.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der Chausseegeld-Erhebung auf der Hebestelle **Garzyn, Lissa-Gostyner** Provinzial-Chaussee auf ¾ Jahr, nämlich vom 1. April c. bis incl. 31. Dezember c. Nachts 12 Uhr, steht auf

Montag, d. 14. Feb. c.

Nachmittags 4 Uhr

in meinem Bureau hierselbst Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Lizitations- und Pachtbedingungen während der Dienststunden bei mir eingesehen werden können und daß jeder Bieter eine Kaution von 300 Mark baar, oder in inländischen, courshabenden Papieren bestellen muß.

Königlicher Landrath.
Frhr. **v. Massenbach.**

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhebung bei der Hebestelle **Rożd** auf der Gostyn-Rawitscher Provinzial - Chaussee soll im Auftrage der Königlichen Regierung zu Posen für die Zeit vom 1. April 1876 bis 31. Dezember 1876 im Wege der Lizitation vergeben werden.

Zu diesem Behufe habe ich auf

Freitag, d. 18. Febr. 1876

Vormittags um 11 Uhr

in meinem Bureau hierselbst einen Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Pacht- und Lizitations-Bedingungen in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden können.

Noch bemerke ich, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vor Beginn der Lizitation 300 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren deponiren, als Bieter zugelassen werden, und daß das tarifsmäßige Chausseegeld bei gedachter Hebestelle für ein und eine halbe Meile erhoben wird.

Rawitsch, den 5. Februar 1876.

Der königliche Landrath.
Schopis.

Krotoschin, den 4. Februar 1876.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

In unser Genossenschafts-Register ist unter Nr. 7 eine Genossenschaft unter der Firma:

„Vorschuß = Verein, eingetragene Genossenschaft zu Kozmin"

Sitz derselben Koschmin,
mit nachstehenden Rechtsverhältnissen:
die Genossenschaft ist begründet zu Koschmin am 19. September 1875.
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts auf gemeinschaftlichen Kredit behufs gegenseitiger Beschaffung der im Handwerke, Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel.
Die zeitigen Vorstandsmitglieder sind:
der Propst Joseph Olynski, Direktor,
der Bäckermeister Nepomucen Felicki, Kassirer,
der Ackerbürger Dionysius Cieszynski, Kontroleur,
sämmtlich zu Koschmin.
Zur Giltigkeit der Zeichnung gehören die Unterschriften aller drei Mitglieder des Vorstandes.
Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in dem Orędownik und Przyjaciel ludu,
zufolge Verfügung vom 2. Februar 1876 am 4. Febr. 1876 eingetragen worden.
Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit während der Amtsstunden bei Gericht eingesehen werden.

Bekanntmachung.

In der Kaufmann **Wilhelm Levy** in Firma **Bernhard Levy Nachfolger** Konkurssache sollen die zur Masse gehörigen Außenstände im Gesammtbetrage von 8261 Mark 65 Pf. im Termine

den 23. Februar c.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Bureau Nr. 11 öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 20. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Handels-Register.

In unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist zufolge Verfügung vom 2. Februar 1876 heute eingetragen:

unter Nr. 457, daß die verwittwete Frau **Rosalie Cohn** geborene **Kareska** für ihre Ehe mit dem Kaufmann **Hirsch (Herrmann) Biesenthal**, früher in Gnesen, jetzt hier wohnhaft, durch Vertrag de dato Gnesen, den 12. August 1873 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat,

unter Nr. 458, daß der Kaufmann **Anton Freudenreich** zu Posen für seine Ehe mit **Bogumila Majewska** von hier durch Vertrag vom 19. Januar 1876 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen hat, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Posen, den 3. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Feldmark von Weidenvorwerk belegene, im Grundbuche von Weidenvorwerk, Blatt 63 Band 3 Seite 49 auf den Namen des Premier-Lieutenants **Herrmann v. Schönebeck** in Weidenvorwerk eingetragene Grundstück Rothenhof, welches mit einem Flächeninhalte von 109 Hektaren 82 Aren 70 Quadratmtr. der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 233,88 Thlr., und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 156 Mark veranlagt ist, soll Behufs Zwangs-Vollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Sonnabend, d. 1. April d. J.

Nachmittags um 2 Uhr

im Lokale der Gerichtstagskommission zu Bentschen versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 5 April d. J

Vormittags um 11 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Meseritz, den 28. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
Röhricht.

Bekanntmachung.

An der jüdischen Schule hierselbst soll die **Lehrerstelle** schleunigst neu besetzt werden, Gehalt 750 Mark, sowie 135 Mark Miethsentschädigung und 105 Mark für Holz, wofür der Lehrer jedoch auch die Schulstube heizen lassen muß. Mosaische und evangelische Bewerber wollen ihre Zeugnisse schleunigst bei dem Vorsitzenden des Schulvorstandes, Herrn Bürgermeister **Schramm**, einsenden.

Bentschen, den 31. Januar 1876

Ein massiver **Gasthof** in einer von Chausseen durchkreuzten Stadt und an einer sehr frequenten Lage, enthaltend 10 Lokale, massive Keller, Schüttboden, Stallung, Remise, großen Hofraum und Einfahrt, in welchem seit 50 Jahren außer der Gastwirthschaft auch Wein- und Materialwaaren - Handel mit gutem Erfolge betrieben wird, soll wegen Altersschwäche des Besitzers aus freier Hand verkauft werden. Anfragen b. fördert die Expedition dieser Zeitung.

Ein alter Stall von Holzwerk, 96' lang und 30' tief, zum sofortigen Abbrechen, ist preiswerth zu verkaufen. Näheres beim Schankwirth **Blodny**. Posen, Schrodka-Markt 9.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Posen,
I. Abtheilung,

den 7. Februar 1876, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Albert Kunkel** in Firma **A. Kunkel jun.** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. Februar 1876 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Königliche Auktionskommissar **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 23. Febr. c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. 11 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

26. Februar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

4. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 21. März c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. 11 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Klemme, Szuman** und Justizrath **Tschuschke** zu Posen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Ein Gütercomplex,

womöglich mit Forst, wird bei beliebiger Anzahlung zum Ankaufe bei angem. Preise gesucht und werden Adressen unter **A. T.** in d. Exped. dieser Ztg. ergeb. erbeten.

In **Lobsens** sind die Parterreräumlichkeiten meines Hauses, worin seit vielen Jahren Gastwirthschaft und Restaurant betrieben wird, mit theilweiser Einrichtung, wie franz. Billard 2c. pr. 1. April c. oder später zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt mein Sohn **Rud. Rieß** in Berlin S. O., Dresdenerstraße 18

Wwe. Rieß in Lobsens.

Es wird ein geräumiges

Wohnhaus mit Garten

und Stall zu kaufen oder auf längere Zeit zu **pachten** gesucht. Eine nothwendige Bedingung ist die Nähe einer Stadt. Reflektanten wollen ihre Bedingungen brieflich und frankirt postlagernd **C. F. Czemtin** einsenden.

Freiwilligen-Examen,

Vorbereitung.

Berlinerstr. 23.

Dr. Theile.

Hôtel de France,

Berlin, Leipzigerstr. 36,

empfiehlt sich zum **comfortablen Aufenthalt** bei **mäßigen** Preisen.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen

am 7. Februar 1876.

Aktiva: Metallbestand M. 1,034,520; Reichs-Kassenscheine M. 540; Noten anderer Banken M. 258,200; Wechsel M. 4,122,210; Lombardforderungen M. 916,600; Effekten M —, —; sonstige Aktiva M. 670,460.

Passiva: Grund-Kapital M. 3,000,000, Reserve-Fonds M 692,130; Umlaufende Noten M. 2,517,800; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 26,500; An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 440,550; sonstige Passiva M 1090.

Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 724,700.

Die Direktion.

Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Am 10. d. M. tritt ein 3. Nachtrag zu unserem Localtarif, enthaltend ermäßigte Sätze für Brennholz und rohe Hölzer, welche eine Wagenlänge nicht überschreiten, für den Verkehr nach Posen in Kraft. Tarifexemplare sind auf unseren sämmtlichen Stationen zu haben.

Posen, den 5. Februar 1876.

Die Direction.

Am 15. d. M. tritt der 1. Nachtrag zum directen Gütertarif zwischen **Bleschen, Schroda** und **Posen** einerseits und **Oppeln** Station der Rechte - Oder - Ufer - Eisenbahn andererseits via **Vossowska, Creuzburg, Kempen** vom 10. Dezember v. J. in Kraft.

Posen, den 5. Februar 1876.

Die Direction der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft.	**Die Direction** der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Stuck-Geschäft

von

C. Hecht,

Guben, Gasstrasse 13,

empfiehlt sich den Herren Bau- und Maurermeistern sowie einem hohen Adel und baulustigen Publikum zur Ausführung sämmtlicher Decoration in Stuck.

Vieljährige Erfahrung in dem größten Geschäft Berlins, verbunden mit einem mehrjährigen Besuch der Berliner Akademie, setzen mich in den Stand, jede, selbst die größte Dekoration von Sälen, Zimmern u. s. w. auszuführen, auch nach gegebener Zeichnung. Bei etwaigen geschätzten Offerten sichere prompte Bedienung sowie die größte Sauberkeit in Ausführung zu!

Ergebenst

C. Hecht, Modelleur.



Wien 1873. **In Lehsten** **Bremen 1874.**

bei Stavenhagen in Mecklenburg werden jetzt wieder 100 ausgeglichene Böcke verkauft zu Klassenpreisen, Rambouillet-Vollblut und Rambouillet-Boldebucker.

(H. 0500.) Rittergutsbesitzer **W. Bandelow.**

Kalk-Offerte.

Hierdurch erlauben wir uns, dem geehrten Publikum unsern Kalk zu offeriren, welcher sich nachgewiesenermaßen vermöge seiner ausgezeichneten Reinheit und Weiße ebenso als **Baukalk, besonders zum Abputz**, als durch seine enorme Ergiebigkeit als **Düngekalk zu Meliorationszwecken** eignet.

Gogolin. Schwarzer & Comp.

Rothklee, Weißklee, sowie sonstige **Feldsämereien** kauft zu höchsten Preisen

(W. 344.) **Michaelis A. Katz.**

Für Land- und Ackerwirthe.

1. Engl. Futterrüben-Samen.

Diese Rüben, die **schönsten** und **ertragreichsten** von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1—3 Fuß im Umfange groß und 5, ja 10—15 Pfund schwer, ohne Bearbeitung. Die erste Aussaat geschieht Anfangs März oder im April. Die zweite Aussaat im Juni, Juli auch noch Anfangs August und dann auf solchem Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat, z. B. Grünfutter, Frühkartoffeln, Raps, Lein und Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgewachsen und werden die zuletzt gebauten für den Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahr ihre Nahr- und Dauerhaftigkeit behalten. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 2 Thlr., (= 6 M.), Mittelsorte 1 Thlr. (= 3 M.). Unter ½ Pfd. wird nicht abgegeben. Aussaat pro Morgen ½ Pfund.

2. Bokharascher Riesen-Honig-Klee.

Dieser Klee ist so recht berufen, **Futterarmuth** mit einem Male abzuhelfen, denn er wächst und gedeiht auf jedem leichten Boden. Er wird, sobald offenes Wetter eintritt, gesäet und giebt im ersten Jahre 3—4 Schnitt und im zweiten 5—6 Schnitt. Man kann denselben unter Gerste und Hafer säen. Mit letzterem zusammen geschnitten, giebt er ein herrliches Futter für **Pferde**, auch ist der Klee seines großen Futterreichthums wegen ganz besonders für **Milchkühe** und **Schafvieh** zu empfehlen. Vollsaat per Morgen 12 Pfd., mit Gemenge 6 Pfd. Das Pfund Samen echte Originalsaat kostet 1 Thlr. (= 3 M.). Unter 1 Pfund wird nicht abgegeben.

3. Schott. Riesen-Turnips, Runkelrüben-Samen.

Diese Rüben werden im tiefgeackerten Boden 18 bis 22 Pfund schwer. Das Pfd. kostet 15 Sgr. (= 1 M. 50 Pf.)

Culturanweisung füge ich jedem Auftrage gratis bei.

Ernst Lange in Alt-Schöneberg bei Berlin W.

Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher durch Postvorschuß entnommen.

W. Angele,

Civil-Ingenieur, Berlin, Genthinerstraße 21.

Hauptspecialität: Einrichtungen von **Kartoffelmehl-, Syrup-** und **Zuckerfabriken, Trocknereien verschiedener Systeme.** Einrichtungen von **Brennereien, Mahl- u. Schneidemühlen** bester Construction, **Ziegelpressen, Drahtseilleitungen** und **Pumpen-Anlagen.** (H. 1251)

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäfts-Bureau nach

Mühlenstr. 13

verlegt habe.

Esra Memelsdorf,
Maurer- u. Zimmermeister.

1200 Rmtr. trockenes und 1200 Rmtr. halbtrockenes Kiefer-Scheitholz,

offerirt billigst zum Verkauf frei Waggon Bahnhof Pitschen.

Die Dampfschneidemühle
Kosohinsky & Gebauer

Birkennutzholz

in verschiedener Stärke offerirt Dom. **Witosław** bei Alt-Boyen.

Eichene Bohlen.

Eine größere Partie 2" eichene Bohlen, vorzüglich für Böttcher geeignet, sind preiswerth abzugeben. Auf Wunsch wird die Anfuhr zur nächsten Bahnstation übernommen.

S. P. Cohn,
Wollstein,
Dampfschneidemühle.



Dom. **Grzymysławice** bei Wreschen hat 7 Stück kernfette 4jährige Mastochsen zu verkaufen.

Zwölf junge kräftige

Zugochsen

hat abzugeben das Dom. **Witosław** bei Alt-Boyen.

Für

Schäfereibesitzer.

Ich glaube meine früheren Fachgenossen, Landwirthe und Schafzüchter auf die auf den 17. Februar angekündigte **Bock-Auktion des Herrn Schütze-Gallnau bei Freistadt in Westpreußen** aufmerksam machen zu sollen.

Die Heerde ist eine der ältesten Tochterheerden von Saatel, von Anfang an konsequent und sorgfältig ohne Einmischung fremden Blutes unter Leitung des Herrn Direktor Krüger-Bromberg gezüchtet.

Die Körperentwickelung ist eine eminente und übertrifft die Thiere der Mutterheerde, welche jetzt aufgelöst ist, um ein Bedeutendes — das **stramme, kräftige,** edle Haar ist konservirt.

Letzter Umstand dürfte von besonderem Interesse für diejenigen Züchter sein, welche durch Rambouillet-Kreuzung **zu weich** gegangen sind.

Holtz-Saatel.

Fächer, Schmucksachen, Larven

in größter Auswahl.

S. Neumann,
Hotel du Nord, Wilhelmsplatz 3.

Eine eleg. Damenmaske und ein Waffenrock billig zu verkaufen Mühlenstraße 16, 2 Tr., links.

Eine neue **Iltis - Garnitur, Boa und Muffe,** ist sofort preiswürdig zu verkaufen Breslauerstr. 13, 1 Etage, vornheraus.

National-Dampfschiffs-Compagnie (alte bewährte Linie).

Von **Stettin** nach **New-York** via Hull Liverpool.

Erste Fahrt am 5. April und ferner **jeden Mittwoch.**

Passage-Preise 114 Mark. Kinder unter 10 Jahren 57 Mark, Säuglinge 12 Mark.

Von **Hamburg** nach **New-York** jeden Freitag Abend 105 Mark, Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 12 Mark. — Wechsel auf alle Plätze der Vereinigten Staaten.

C. Messing, ***Stettin,*** Grüne Schanze 1a. ***Berlin,*** Französische Str. 28.



Vollblut-Stammheerde

Gallnau

(Tochterheerde aus Saatel).

Der Bockverkauf über **80 sprungfähige Merino-Kammwoll-Böcke** beginnt **am 17. Februar d. J., Mittags 12 Uhr,** nach Taxe.

Auf erfolgte Benachrichtigung Wagen Bahnhof Bischofswerda, Ostbahn.

Gallnau bei Freistadt
in Westpreußen.
Otto Schütze.

Handschuhe! Handschuhe!

3knöpfige Glacé-Handschuhe a 15 Sgr.,
2 do. do. a 14 Sgr.,
in den schönsten Farben. Für Haltbarkeit wird garantirt im

Eck-Laden Schloßstraße 4.



Vorschriftsmäßige **Dienstsiegel** à 4 Mark und **Stempel** à 6 Mark für kathol. Pfarrgemeinden empfiehlt

H. Klug,
Posen, Breslauerstr. 38.

Sing. Nähmaschinen sind bill. zu verk. Zu erfragen Gr. Gerberstr. 10. 2. Etage, von 2—3 Uhr.



Auf der **Posthalterei** in **Schroda** stehen mehrere sechs-, vier- und zweisitzige **Beichaisen,** ebenso 1 offener, 1 halb verdeckter **Extrapostwagen,** ein **Packetwagen,** einige **Schlitten,** sämmtlich noch wohl erhalten, preiswerth **zu verkaufen.**

Hals- u. Brustkranken,

bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrhen, Kinderkrankheiten ist der

Fenchelhonig
von **L. W. Egers** in **Breslau**
als Linderungsmittel

von großem Nutzen, wenn derselbe **echt** ist. Um nicht durch nachgepfuschte Machwerke betrogen zu werden, wolle man daher sorgfältig darauf achten, daß jede Flasche des **L. W. Egers**'schen Fenchelhonigs Siegel, Etiquette, Facsimile, sowie die im Glase eingebrannte Firma von **L. W. Egers in Breslau** trägt. Die **Fabrik-Niederlage** ist einzig und allein in **Posen** bei **Amalie Wuttke,** Wasserstr. Nr. 8/9, in **Lissa** bei **S. G. Schubert,** in **Schmiegel** bei **M. Hasse,** in **Gnesen** bei **Rudolf Kietzmann.**

Ein gut möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet und Entrée nach vorn heraus ist zu vermiethen **Halbdorfstraße 16** in der 2. Etage.

Für **Posen** befindet sich nach wie vor der **Verkauf** von:

Dr. Borchardt's Kräuter-Seife, à 60 Pf.
Dr. Suin de Boutemard's Zahnpasta à 1 M. 20 Pf. und 60 Pf.
Dr. Koch's Kräuterbonbons, a 1 Mark und a 50 Pf.
Dr. Hartung's Chinarinden-Oel, a 1 Mark.
Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, a 1 Mark.
Professor Dr. Lindes veget. Stangen-Pomade, a 75 Pf.
Italien. Honigseife, a 50 und 25 Pf. bei

J. Menzel, Wilhelmsstrasse 8,

sowie für **Bromberg:** Carl Schmidt, **Fraustadt:** Aug. Cleemann, **Gnesen:** J. B. Lange, **Inowraclaw:** Herm. Citron, **Kempen:** M. Wohl, **Krotoschin:** A. E. Stock, **Lissa:** B. K. Nehab, **Ostrowo:** H. Sieradzki, **Rawicz:** R. Frank, **Rogasen:** J. Alexander, **Samter:** W. Krüger, **Schubin:** C. L. Albrecht, **Wittkowo:** R. A. Langiewicz und in **Wreschen** C. Winzewski.

Königsberger Pferde-Lotterie.

Ziehung am 31. Mai 1876.

5 Hauptgewinne, bestehend in fünf completen Equipagen,
30 " " " Luxus- u. Gebr.-Pferden,
30 " " " 2- und einspännigen eleganten Geschirren, Sattelzeugen, Reitsättel 2c.

Loose à 3 Rmrk. sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie,

zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der dritten Klasse am 8. März 1876.

Haupt-Gewinne der dritten Klasse:

1 Mobiliar von Nußholz mit Bildschnitzerei, nämlich: 1 Pianoforte aufrechtstehend, 1 Pfeiler-Spiegel, 1 Sophatisch, 1 Divan mit Caschmir-Bezug, 6 Stühle mit Kaschmir-Bezug, 1 Pianofortebock mit Caschmir-Bezug, 2 Lehnstühle mit Caschmirbezug 1 Teppich; 1 Mobiliar von Nußholz, mit Bildschnitzerei, nämlich: 1 Bücherschrank, 1 Sophatisch, 1 Divan mit Velourbezug, 2 Lehnsessel mit Velourbez., 6 Stühle mit Velourbez.; 1 Pianof. von Nußholz, mit Bildschnitzerei, 1 Pianofortebock; 1 Lehnsessel mit Seidencotelainebezug; 1 Lehnsessel mit Velour- u. Stickereibezug; 1 Mahagoni Kommode; 1 silb. Herren-Anker Uhr mit Goldrand, balance coupée, 19 Linien; 1 Barometer (Holosterik) in geschnitztem Rahmen; 1 Bierseidel mit silb. Beschl. (Geh. 750 Gr.); 1 neusilber versilb. Theebrett; 1 silb. Filigranschmuck, besteh. aus: 1 Brosche, 2 Ohrgehänge 1 Armband; 1 eiserne Wringmaschine; 1 Petroleum-Tischlampe mit 14''' Brenner; 2 silberne Eßlöffel, Gewicht ca. 140 Gr., Gehalt 750 Gr.; 1 Wringmaschine; 1 Dutz. Damast-Handtücher; 2 Damast-Servietten; 1 Neusilber versilberte Eisbutterdose; 1 Dutz. G.-A.-Drell Handtücher; 1 sergeseidener Regen-Schirm.

Die Erneuerung der Loose zur III. Klasse muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens den 28. Februar 1876, Abends 7 Uhr erfolgen.

Preis der Erneuerungs-Loose $1\frac{1}{2}$ Mark, Bestellungen auf Kaufloose à $3\frac{3}{4}$ Mark nehmen schon jetzt entgegen die Exped. d. **Posener Zeitung.**

Große Holsteiner-, Holländische- und Prima Whitstable-Natives-Austern,

frische Seefische, lebende Hummern, Astrachaner Caviar frischen und geräucherten Rhein- und Weserlachs, Straßburger Gänseleber- und Wildpasteten, Poularden, Fasanen, Rebhühner, Schnepfen, frische und conservirte Früchte und Gemüse, französische Salate, frische Trüffeln, sowie alle sonstigen Delicatessen der Saison, empfängt täglich und versendet in bester Qualité

W. A. Krentscher,
Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers u. Königs,
Berlin W., Charlottenstr. 33.

Futterschneid-Maschinen

in 10 verschiedenen Sorten, bis **10 Futterlängen** schneidend, liefern wir in anerkannter Güte **zu ermäßigten Preisen franco jeder Eisenbahnstation, mit 14tägiger Probezeit.**

Minerva-Hütte, A. Grimmel & Cie. in Haiger (Nassau)
Fabrik landw. Maschinen u Eisengießerei.
Illustrirte Cataloge gratis und franco. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Hopfen-Wurzel

(Fechser, Setzlinge)

empfiehlt zum nächsten Frühjahrs-Anbau aus den **besten Saazer Stadt- und Bezirks-Lagen** der Gefertigte. Auskünfte über Behandlung und Anbau werden bereitwilligst ertheilt und wird rechtzeitige Bestellung anempfohlen. — Beste Referenzen über den Erfolg der bisher durch mich bezogenen Fechser stehen zur Seite

Heinrich Melzer,
Agent für Saazer Hopfen und Fechser
in **Saaz,** Böhmen.



In **Neustadt a. W.** ist erbtheilungshalber ein **Wohnhaus** nebst großem geräumigen **Stalle,** sich zur Gastwirthschaft eignend, billig, mit 1000 bis 1800 Thlr. Anzahlung **zu verkaufen.** Nähere Auskunft ertheilt Postmeister **Szyminsky** in **Schroda** und Gutsbesitzer **Mudrack** in **Markowice** bei Wengersky

---

Closets

in den verschiedensten Arten empfiehlt

H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Es wird **zollfrei** geliefert.

Jeder Gummi-Artikel

Man wende sich vertrauensvoll an die chirurgische Gummi-Waaren-Fabrik von **Georg Mielck, Hamburg.**

NB. Jede Anfrage wird beantwortet.

Amerik. Speck,

verkaufe jetzt a 60 Pfen. pro Pfund.

J. Mondré,
Posen, Wallischei-Straße 39.
Schwersenz, Markt 218/19.

Feinste Tafelbutter a Pfd. 11 Sgr., türk. Pflaumenmus a 2½ Sgr., Petroleum, 12 Liter 1 Thaler, täglich frischen Dampfkaffee a 13, 14, 16 und 18 Sgr. empfiehlt

W. Moses, Breitestr. 23.

Frische Fische, Gemüse & Geflügel.

Prachtvolle Cabeljau, Schellfisch, Seezungen, Steinbutten, Seedorsch u. Heckte, täglich frisch! Schönen Endivien- u. Kopf-Salat, französischen Blumenkohl, beste Fasanen, belgische Poularden u. böhmische Kapaunen etc. versendet prompt und allerbilligst der

Schlesische Delikatessen-Bazar in Breslau,
32. Neue Taschenstr. 32.
(Filialen in Wien und Berlin.)

St. Martin Nr. 46 ist in der 2. Etage eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Speisekammer und Mädchengelaß nebst Zubehör vom 1. April zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer.

Ein Laden, auch eine Wohnung zu vermiethen Breitestr 12.

In dem Gerstel'schen Hause **Kleine Gerberstraße 8** ist im zweiten Stock **eine Wohnung bestehend aus 5 Zimmern, Küche u. Nebengelaß vom 1. April ab zu vermiethen.** Näheres bei (W. 354)

Michaelis A. Katz

Zur Anlage

eines Droschkengeschäfts oder einer großen Schlosserei resp. Schmiede oder Tischlerwerkstatt 2c. sind Thorstr. 10 b die nöthigen Lokalitäten vom 1. April oder 1 Oktober cr. ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Bergstraße 4

ist die erste Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Küche und Zubehör vom 1. April d. J. zu vermiethen.

Zwei größere Wohnungen in der 2. Etage und zwei Kellerwohnungen zu vermiethen. Näheres beim Portier des Hauses Berlinerstr. Nr. 7.

Schützenstraße 20

ein Parterre-Zimmer sofort zu vermiethen.

St. Adalbert 3 eine Wohn, 3 St. und Küche vom 1. April ab zu verm

---

Möbl. Zimmer zu verm. Mühlenstraße Nr. 29, 2 Tr.

---

2 kl. Wohnungen sind zum 1. April Schloßstr. 2 zu verm. Näheres 1 Tr. geradeaus, früh v. 10—12 Uhr.

Zwei unmöbl. Zimmer, geeignet für einen älteren Herrn, dessen Pflege auf Wunsch übernommen wird, sind bald zu vermiethen. Näh. St. Martin 69, part., rechts.

Breslauerstr. 21

ein Laden zu vermiethen. Näheres Halbdorfstr. 16 bei

Carl Rudolph.

Markt 88 ist Wohn. in der dritten Etage, besteh. aus 3 St. u. Küche mit Wasserl. vom 1. April ab für 6 Thlr. monatlich zu vermiethen.

T. Munk.

Ein großes stattliches Geschäftslocal in bester Gegend,

in welchem seit 35 Jahren ein Manufactur- und Pelzwaaren-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben worden, ist Umzugs halber nebst

Ladeneinrichtung

und Wohnung vom 1. October d. J. zu vermiethen. Näheres bei

Simon Leiser in **Thorn.**

Einen im Polizeifache befähigten Bureaugehilfen sucht der Distrikts-Kommissar in Gembitz, Kr. Mogilno.

Es wird ein

Forstverwalter,

der mit der kaufmännischen Ausnutzung von Wäldern gründlich vertraut ist, zum sofortigen Antritt einer eventuell dauernden Stellung gesucht.

Reflektanten wollen ihre Adressen mit genauer Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit in solchen Geschäften und unter Beifügung der Abschriften etwaiger Zeugnisse unter der Chiffre **A. S.** bei der Expedition dieses Blattes einreichen.

Dominium **Grätz** bei Storchnest sucht einen Wirthschaftsschreiber oder einen Volontair zum baldigen Antritt.

Zum 1. April suche ich ein anständ. Mädchen, welches in Milch- und Viehwirthschaft, sowie mit der Küche Bescheid weiß, zur Stütze der Hausfrau. Näh. unter **C. St. Dalewo** postl.

Dom. **Uchorowo** bei Obornik sucht zum 1. April einen unverheiratheten **Gärtner** Nur solche mit guten Attesten werden b rücksichtigt.

Auf Dom. Włoszanowo bei Janowitz findet sof. ein tüchtiger unverh. Gärtner Stell.

Einen Lehrling verlangt die Eisenwaaren-Handlung

E. R. Bab, Alten Markt 46.

Stubenmädchen für Restauration u. gute Köchin mit hohem Lohn sucht

Anders-Nietrzepkowska,
Wasserstr. 22.

Als Gesinde-Vermietherin empfiehlt sich dem geehrten Publikum

Wwe. Grätz, Wallischei 85—86, im Hofe parterre.

Ein junger Landwirth aus guter Familie, der seine Lehrzeit beendet hat, sucht Stellung als

Beamter.

Adr. Exp. der Ztg. **H. I.**

Ein junger Mann, der mehrere Jahre in Distrikts-, Kommissariats- und Magistrats-Büreaus gearbeitet hat und auch mit dem Rechnungswesen vertraut ist, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, baldigst eine ähnliche Stellung. Off. werden unter der Chiffre **O. S. Nr. 420** in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ist die Bezeichnung „Deutscher Wahl verein" jetzt statutenmäßig, so daß nicht mehr von den Beitretenden das Bekennen zu einem „liberalen" Wahlprogramm direkt gefordert wird?

Posener Bürgerverein.

Vereinsversammlung am **Mittwoch d. 9. Februar, Abends 8 Uhr,** im **kleinen Lambert'schen Saale.**

Tagesordnung:
1) Abänderung des Statuts.
2) Berichterstattung über die Angelegenheit der Bauordnung.
3) Beschlußfassung betreffs der Einkommensteuerpetition.

(W. 358.) **Der Vorstand.**

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Renata Iglück,
Arnold Bab.
Posen.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut

Sam. Kantorowicz jun.
und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Magdalena von Schultz mit Prem.-Lieutenant Edmund Freiherr v. Der in Greifswald, Fräul. Clara von Siegroth in Bunzlau mit Kreisgerichts-Kanzlei-Direktor Karl Richter in Görlitz, Fräul. Alexandrine Baronesse von Delvig in Nijny Novgorod mit Lieutenant Krupka in Straßburg i. E., Fräul. Louise Schwab in Reisau mit Rentmeister A. Vogel in Manze, Frl. Sophie Lübbe in Rohrsen mit Hrn. Ludolph Fröhlich in Hemmendorf, Frl. Anna Roggatz in Stolp mit Dr. jur. Paul Breyer in Crampe, Frl. Bertha Knöllner mit Kaufmann und Seifenfabrikant H. Schultze in Neu-Ruppin.

Verehelicht: Hauptm. Meie mit Frl. Bertha Rösener in Berlin, Herr Heinrich Potschien mit Fräul. Mathilde Lohrenz in Seewalde.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Lieutenant Colmar von Randow in Berlin, Hrn. Hauptmann Fritz von Westernhagen in Torgau, Hrn. Freih. Riedesel zu Eisenbach und Altenburg in Lauterbach in Oberhessen, Herrn Dr. med. Kleinschmidt in Duderstadt, Hrn. Carl Rimpf in Temdelhof, Hrn. Emil Haase in Berlin. — Eine Tochter: Herrn Hauptmann von Luck in Brieg, Herrn Pastor H. Stuht in Leba, Herrn Bürgermeister F. Busch in Bedburdyck, Hrn. Ober-Regierungsrath von der Mosel in Aachen, Herrn Rittmeister Paul von Reden in Düsseldorf, Hrn. Kreisrichter Stüber in Clötze, Herrn Kreishauptmann Th. Düesberg in Wiedenbrück

Gestorben. Verw. Frau Ober-Regierungsräthin Erneстine v. Lützow, geb. v. Grävenitz in Berlin. Major a. D. Carl v. Renouard in Ratibor. Herr Polizei-Kassen-Rendant Otto Schmidt in Potsdam. Fräul. Charlotte v. Buttler in Ponarth bei Königsberg i. Ostpr. Hauptmann a. D. Rudolf Rostkovius in Putbus. Pastor Carl Wilh. Rocholl in Gr.-Ottersleben. Verw. Frau Dr. Wilhelmine Mockert, geb. Wegner in Vohwinkel. Herrn Hauptmann Reimer Sohn Fritz in Danzig. Frau Amtsrichter Naide Hesse, geb. Körber in Celle. Frau Wasserbau-Inspektor Ludovika Genth geb. Sauer in Ruhrort. Fabrikbesitzer August Klein in Wiesau. Herrn Kaufmann Wilhelm Klöpfer in Berlin. Herr Hermann Silberstein in Berlin. Herrn Dr. M. Jordan Sohn Erwin in Berlin. Tischlermeister Ferdinand Ahrend in Berlin. Frau Klempnermeister Wilhelmine Schulze, geb. Matschat in Berlin. Herr Rentier, frühere Bäckermeister Johann Heinroth in Berlin.

Interims-Theater in Posen.

Repertoir.

Mittwoch keine Vorstellung.

Donnerstag den 10. Februar:
Drei Buchstaben,
oder:
So macht man Weltgeschichte.
Historisches Lustspiel in 5 Akten von Girndt.

Freitag den 11. Februar:
Zum Benefiz für Herrn Groth:
Nur eine Seele.
Schauspiel in 5 Akten von Wolfsohn.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Mittwoch: **(Nicht rauchen!)**
Zum ersten Male: **Familie Hörner.**
Schwank in 3 Akten von Anton Anno.

Die Direction.

Polnisches Theater im Potocki'schen Garten.

Sonnabend, den 12. Februar 1876.
Zum ersten Male:
Die Reise um die Erde in 80 Tagen.

Das größte bis jetzt Sensationsstück, zu welchem sämmtliche Dekorationen, Requisiten, Maschinen, Beleuchtungsobjekte aus Breslau eingezogen worden sind.

Restaurant Tunnel.

Heute Mittwoch
Eisbeine, Zrazi, Pökelfleisch mit Erbsen u. Sauerkraut, Schwiebuser Würstchen 2c.

Abends Concert
ohne Entree — Anfang 7 Uhr
wozu ergebenst einladet

B. Jaensch.

Restaurant Tunnel,

(unterm Poln. Theater).
Heute Abend **Eisbeine.**

J. Baro.

Mittwoch, den 9. und Donnerstag, den 10. Februar

Echtes Culmbacher Bier vom Faß, sowie vorzügliche **Speisen** empfiehlt

Ed. Graefe,
Hôtel de Paris.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.